KONSENS
Die Steuer-IT

Spezifikation digitaler Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheid

Version V2 - korrigierte Version

Fassung: 19. Dezember 2025
Herausgeber:]init[AG für digitale Kommunikation
Bezugsort: https://digitaler-gewerbesteuerbescheid.de/hkr-hersteller

Inhaltsverzeichnis

Vorbehalt von Änderungen an diesem Dokument 1
Änderungshistorie 3
I Überblick 5
Vorwort 7
Einleitung 9
Zielsetzung und Lösungsansatz 9
Abgrenzung 9
Bestandteile des digitalen Bescheides 9
II Nachrichtentransfer zwischen Finanzverwaltung und Kommunen 11
II.1 Grundlagen 13
II.1.1 Fachlichkeit des Zerlegungsbescheids 13
II.1.2 Hintergrund: Vereinheitlichung der Zerlegungsformate 13
II.1.3 Fachliche Beschreibung des Datenmodells 14
II.2 Die Nachrichten 17
II.2.1 bescheide.zerlegung.0001 17
II.2.2 bescheide.verspaetungszuschlag.aenderung.0010 20
II.2.3 bescheide.kurzbescheid.0011 21
III Das Datenmodell 25
III.1 Basisdatentypen 27
III.1.1 AngabeBetrag 27
III.1.2 AngabeSteuernummerBund 27
III.2 Das Informationsmodell 29
III.2.1 Das Datenmodell 29
III.2.2 Codes und Codelisten 45
III.A Eingebundene externe Modelle 47
III.A.1 XOEV-Bibliothek 47
III.3 Kodierung der Bescheide als PDF/A-3 49
IV Anhänge 53
IV.A Übersicht über alle Nachrichten 55
IV.B Die verwendeten Codelisten des Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheides 57
IV.B.1 Codelisten 57

Vorbehalt von Änderungen an diesem Dokument

Die vorliegende Spezifikation ist in sorgfältiger Abstimmung mit relevanten Stakeholdern der Gewerbesteuer entstanden – u.a. Vertretern der für die Digitalisierung erforderlichen KONSENS-Verfahren der Finanzverwaltung sowie Vertretern von Kommunen, Ländern, Fachverfahrensherstellern. Spätere Anpassungen an dessen Inhalt, die zu neuen Versionen führen, sind dennoch zu erwarten. Solche können u.a. aufgrund von Änderungswünschen während der produktiven Nutzung, Entscheidungen von Standardisierungsgremien oder Gesetzesänderungen erforderlich werden. Änderungen an dieser Spezifikation werden mit zeitlichem Vorlauf durch die offiziellen Stellen bekannt gegeben.

Änderungshistorie

20.11.2023 - Version 1.0.1, Änderung durch]init[AG

Modellierung einschließlich Erläuterungstexte:

- Element nachrichtenID im Typ NachrichtenkopfGewGr eingefügt, das zuvor entfernt worden war. Dieses Element dient der Identifizierung der Nachricht und der Zuordnung zum Zerlegungsfall innerhalb eines Datensatzes von Zerlegungsdaten während der Erzeugung der Zerlegungsbescheide

11.04.2024 - Version 1.1.0, Änderung durch]init[AG

Modellierung einschließlich Erläuterungstexte:

- Die Angabe des Namensraumes (Namespace) der XML-Schemata wurde in http://finkonsens.de/elfe/gewst/zerlegung/1.1.0/ geändert.
- Die Beschreibung der Angabe der Vorgangsnummer (Art des Schreibens) im Dateinamen von PDF und XML wurde korrigiert.
- Im Typ ZerlegungKommune wurde der Dokutext zum Feld messbetragUnternehmenGesamt angepasst. Dabei wurde ein Hinweis ergänzt, dass der messbetragUnternehmenGesamt sowohl Kapital als auch Ertrag berücksichtigt.
- Der Typ Unternehmen wurde durch die Möglichkeit ergänzt, den Beginn und das Ende eines abweichenden Wirtschaftsjahres anzugeben (sofern zutreffend).
- Es wurde ein eigens optionales Feld zur Angabe der Rechtsform im Typ Unternehmen ergänzt.

04.07.2024 - Version 1.1.1, Änderung durch]init[AG

Modellierung einschließlich Erläuterungstexte:

- Die Angabe zeitstempelErklaerung unter elsterDaten ist nun optional.

11.04.2025 - Version V2, Änderung durch]init[AG

Redaktionelle Anpassungen in Einleitungstexte

- Anpassung des Bezugsortes auf der Titelseite
- Geschlechterneutrale Formulierungen und formale Korrekturen

Modellierung einschließlich Erläuterungstexte:

- Die Codeliste *BescheidKennzeichnung* im Datenmodell wurde aktualisiert und enthält einen neuen Code 26. Die Codeliste ist wird weiterhin im Rahmen dieses Dokuments angegeben, ist nun aber als Typ-4-Codeliste statt als Typ-1-Codeliste modelliert (siehe XÖV-Handbuch). Dies ermöglicht eine etwaige spätere Verwendung einer angepassten und an anderer Stelle veröffentlichten Version der Codeliste. Es hat zudem zur Folge, dass keine Validierung der Codes im XML stattfindet und (gewollte oder ungewollte) Abweichungen von der Codeliste möglich sind, ohne durch die XML-Validierung erkannt zu werden.
- Es wurde eine neuere Fassung der XÖV-Bibliothek in das Datenmodell eingebunden, die die aktuelle Version String.Latin (Lateinische Zeichen in Unicode sowie Teilmengen der in Unicode enthaltenen Zeichen) umfasst.
- Erläuterungstexte von Elementen der Datentypen *Unternehmen*, *ELSTERDaten* und *Vorauszahlung* wurden angepasst.
- Das Dateinamensschema angepasst - der AGS und Nachrichten-ID sind Bestandteil des Dateinamens. Die Kapitelstruktur wurde angepasst und es finden sich ergänzende Hinweise für empfangende Systeme.

19.12.2025 - Version V2 - korrigierte Version, Änderung durch]init[AG

Anpassungen und Korrekturen

- Änderung des Dokument-Logos - es wird das offizielle KONSENS-Logo verwendet
- Korrektur der Ausführungen zum Namensschema in Kapitel III.3 Kodierung der Bescheide als PDF/A-3
- Änderung der Versionsangabe in *Version V2 - korrigierte Version*.

Hinweis: Die Korrekturen der Beschreibung des Namensschemas in Kapitel III.3 ist aufgrund technischer Vorgaben seitens ELSTER notwendig geworden, die es der Senderseite nicht erlauben, Dateinamen von bekanntzugebenden Bescheiden im Detail vorzugeben. Die Beschreibungen der Dateinamen in vorangegangenen Versionen der Spezifikation war somit sachlich falsch. Die vorliegende korrigierte Version stellt diesen Sachverhalt korrekt dar. Es wurden darüber hinaus keine Anpassungen am Datenmodell gemacht, so dass keine neue Versionsnummer der vorliegenden Spezifikation vergeben werden musste. Durch die Beibehaltung der Versionsnummer entsteht kein Aufwand bei der Finanzverwaltung zur Anpassung der an der Zerlegung beteiligten KONSENS-Verfahren. Ebenso entsteht kein Aufwand für die empfangenden Systeme zur Verarbeitung der Bescheidinhalte.



I Überblick

Vorwort

Die Erklärung und Entrichtung von Steuern ist für Steuerpflichtige innerhalb der vergangenen 25 Jahre durch die kontinuierliche Digitalisierung erheblich vereinfacht worden. Zentrale Komponente der Digitalisierung ist die ELSTER-Infrastruktur (Elektronische Steuererklärung), die seit ihrer Einführung im Jahre 1996 weitgehend etabliert ist und erheblich ausgebaut wurde. So können die durch die Finanzverwaltung eingezogenen Steuern weitgehend elektronisch abgewickelt werden. Mit Bezug auf die Einkommensteuer bedeutet dies, dass Steuerpflichtige auf elektronischem Wege ihre Steuererklärung erstellen und einreichen können und mit ihrer Einwilligung ebenso auf elektronischem Wege ihre Steuerbescheide erhalten können.

Im OZG-Umsetzungsprojekt Kommunales ELSTER werden derzeit (Stand April 2023) noch bestehende Lücken in der Digitalisierung geschlossen. Diese betreffen die Gewerbesteuer, die durch Kommunen festgesetzt wird. Die Rolle der Kommunen im Digitalisierungsprozess stellt eine Herausforderung dar, da ein "Ebenensprung" (Länderebene auf Kommunenebene) vollzogen werden muss, der sowohl rechtliche als auch technische Besonderheiten mit sich bringt. Im Hinblick auf den digitalen Gewerbesteuerbescheid (einschließlich Vorauszahlungs- und Zinsbescheid), der den durch das Online-Zugangsgesetz (OZG) geforderten Rückkanal zum steuerpflichtigen Unternehmen darstellt, werden im Rahmen des Teilprojektes "Digitaler Gewerbesteuerbescheid" die Voraussetzungen für eine kommunenseitige Digitalisierung geschaffen. Diese umfassen einen einheitlilchen, maschinenlesbaren Gewerbesteuerbescheid, eine Transportinfrastruktur von den Kommunen zu den steuerpflichtigen Unternehmen (einschließlich elektronischen Postfachs) sowie ein Regelwerk zur rechtssicheren Bekanntgabe digitaler Gewerbesteuerbescheide. Die Forderungen des OZG sind hierdurch erfüllt.

Dennoch bildet der digitale Gewerbesteuerbescheid nicht alle Stufen der Digitalisierung ab, denn der Datentransfer zwischen Finanzverwaltung und Kommunen ("Eingangskanal") ist nicht abgedeckt. Dabei werden Messbeträge und Zerlegungsanteile - die Basis der Gewerbesteuerbescheide - nach Prüfung durch die Finanzverwaltungen der Länder an die Kommunen übertragen. Dies geschieht derzeit noch nicht flächendeckend elektronisch und es existiert kein länderübergreifend einheitlicher Standard zur Codierung der Daten. Im Effekt bedeutet dies, dass vielfach Messbetragsmitteilungen und Zerlegungsbescheide postalisch versendet werden und die Inhalte auf Kommunenseite manuell in das dortige HKR-System eingegeben werden müssen, was hohe Aufwände und enorme Fehleranfälligkeit mit sich bringt.

Im vorliegenden Dokument wird ein Datenformat für länderübergreifend einheitliche, elektronische und maschinenlesbare Zerlegungsbescheide vorgestellt. Es umfasst alle relevanten und auf Finanzamtsebene vorliegenden Angaben, die für die Erzeugung von Gewerbesteuerbescheiden auf Kommunenseite notwendig sind. Es stellt eine Voraussetzung dar, um Aufwand und Fehleranfälligkeit auf Kommunenseite erheblich zu reduzieren. Es stellt somit auch einen ersten Schritt zur vollständigen Digitalisierung des Gesamtprozesses der Gewerbesteuer dar.

Einleitung

Zielsetzung und Lösungsansatz

Das vorliegende Dokument stellt die Spezifikation eines digitalen Zerlegungsdatensatzes dar, der von den Finanzverwaltungen der Länder erzeugt und von Kommunen verarbeitet wird. Es stellt damit alle notwendigen Informationen bereit, die Finanzverwaltungen zum Erstellen und Kommunen zum Einlesen und Interpretieren der Datensätze benötigen. Die einheitliche Umsetzung auf den entsprechenden KONSENS-Verfahren der Finanzverwaltung aller Länder soll für eine einheitliche, elektronische Verarbeitung der Daten sorgen.

Da es sich bei Zerlegungsbescheiden um Verwaltungsakte handelt, muss deren digitale Bekanntgabe formale Anforderungen erfüllen, ähnlich wie im Fall des digitalen Gewerbesteuerbescheides. So handelt es sich bei dem in diesem Dokument spezifizierten XML-Datensatz de facto nicht um einen Bescheid, sondern lediglich um einen maschinenlesbaren Anhang zum eigentlichen Bescheid, der allein durch als PDF-Dokument vorliegt. Der digitale Zerlegungsbescheid an die Kommune nutzt das Format PDF/A-3 zur Einbettung des maschinenlesbaren XML-Datensatzes in den menschenlesbaren PDF-Bescheid.

Abgrenzung

Die vorliegende Spezifikation beschreibt ein fachliches Datenmodell für die digitale Bekanntgabe von Zerlegungsbescheiden der Finanzverwaltung an die Kommunen. Dieses kann u.a. Informationen zu Vorauszahlungen, Zinsen und ggf. Verspätungszuschlägen mit einbeziehen, soweit diese auf Länderebene festgesetzt werden können.

Bestandteile des digitalen Bescheides

Folgende Komponenten sind Bestandteile des hier beschriebenen digitalen Bescheides und werden zusammen ausgeliefert:

- **Spezifikationsdokument:** Das vorliegende Dokument beschreibt die Datenformate für die digitale Bekanntgabe des Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheides.
- **XML Schema-Definitionen:** Beiliegend zum vorliegenden Dokument werden XML-Schemadefinitionen geliefert (XSD-Dateien), die im technischen Sinne die Datenformate exakt spezifizieren und der maschinellen Erzeugung sowie Auswertung der Datensätze dienen.
- **Testdatensätze und Beispielbescheide:** Zum besseren Verständnis des Datensatzes, wie auch zum Testen von Fachverfahren, werden Beispieldatensätze als PDF- und XML-Dateien sowie als PDF/A-3 mit eingebettetem XML mitgeliefert. Hierdurch soll das Verständnis des Formates einerseits und der Zuordnung zwischen Datenfeldern des Datensatzes und der Repräsentation im menschenlesbaren Bescheid andererseits erleichtert werden. Diese Beispiele sind anonymisiert oder beruhen auf fiktiven Daten.

KONSENS
Die Steuer-IT

II Nachrichtentransfer zwischen Finanzverwaltung und Kommunen

II.1 Grundlagen

In diesem Kapitel werden die Grundlagen erläutert, die zum Verständnis des Datenmodells notwendig sind. Es handelt sich um Erläuterungen zur Fachlichkeit selbst, sowie um Erläuterungen zur Art der Darstellung und zur Ausgestaltung des Datenmodells.

II.1.1 Fachlichkeit des Zerlegungsbescheids

Hat ein gewerbesteuerpflichtiges Unternehmen Niederlassungen in mehreren Gemeinden, muss eine Gewerbesteuerzerlegung durchgeführt werden, um den Betrag der Gewerbesteuer (Gewerbesteuermessbetrag) auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen. Grundsätzlich gilt, dass jede Gemeinde, in der sich eine Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes befindet, Anspruch auf einen Zerlegungsanteil hat. Der Zerlegungsbescheid ist der Verwaltungsakt, mit dem das Finanzamt der jeweiligen Kommune mitteilt, welcher Zerlegungsanteil ihr zusteht.

Der Gewerbesteuermessbetrag dient dabei als Grundlage für den Zerlegungsbescheid. Sollte sich der Gewerbesteuermessbetrag ändern, bspw. weil rechtlich dagegen vorgegangen und eine Korrektur vorgenommen wurde, ändert sich infolgedessen der Zerlegungsbescheid und damit auch die Höhe der Anteile der einzelnen Gemeinden am Messbetrag. Die beteiligten Kommunen erhalten einen neuen Zerlegungsbescheid. Dieser Zerlegungsbescheid beinhaltet den anteiligen Messbetrag, auf den jede Gemeinde ihren individuellen Hebesatz anwendet. Der Hebesatz ist ein Faktor, der mit dem anteiligen Gewerbesteuermessbetrag multipliziert wird, um die Steuerlast zu berechnen. Der von der jeweiligen Gemeinde zu bestimmende Hebesatz muss für alle Unternehmen, die Niederlassungen in der entsprechenden Gemeinde haben, derselbe sein und mindestens 200% betragen. Anschließend wird der Zerlegungsbescheid an die Inhaberin / den Inhaber des Gewerbebetriebes zugestellt.

Die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages, also dessen Aufteilung auf mehrere Gemeinden, erfolgt anhand der Zerlegungsmaßstäbe. Als Zerlegungsmaßstab gilt in der Regel das Verhältnis der in den einzelnen Betriebsstätten gezahlten Arbeitslöhne zu der Summe der insgesamt gezahlten Arbeitslöhne. Zu den Arbeitslöhnen zählen alle Vergütungen i. S. des § 19 Abs. 1 Nr. 1 EStG inklusive steuerfreier Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge. Nicht miteinzubeziehen sind die Gehälter Auszubildender sowie einmalige gewinnabhängige Vergütungen (Tantieme) und sonstige Vergütungen, bis zu einem Freibetrag von 50.000€. Sollten sonstige Vergütungen den Freibetrag von 50.000€ übersteigen, wird lediglich der übersteigende Betrag abgezogen. Die Arbeitslöhne sind auf volle Tausend Euro abzurunden. Anschließend wird der Steuermessbetrag auf die einzelnen Betriebsstätten verteilt.

Es können neben dem Verhältnis der Arbeitslöhne der Betriebsstätten auch andere Zerlegungsmaßstäbe angewendet werden, wenn die Arbeitslöhne kein geeigneter Indikator für die Zerlegung sind. Es kann auf eine oder mehrere Gemeinden, in denen Betriebsstätten vorhanden sind auch der Betrag Null entfallen, wenn ein Mindestwert unterschritten wird. Auf den verteilten Steuermessbetrag wird der Hebesatz der entsprechenden Gemeinde angewendet, um die Steuerlast zu berechnen.

II.1.2 Hintergrund: Vereinheitlichung der Zerlegungsformate

Im Status Quo können Zerlegungsbescheide derzeit nur im K1-Verbund (allen Ländern außer NRW) digital bekanntgegeben werden. Die digitaler Bekanntgabe versteht sich hier als Serviceleistung, die auf Wunsch der Kommune parallel mit dem postalischen Versand der Zerlegungsbescheide erfolgt. In NRW

erfolgt ausschließlich eine postalische Bekanntgabe der Zerlegungsbescheide. Der digitale Versand ist auch im K1-Verbund nicht länderübergreifend möglich.

Der in diese Spezifikation beschriebene Datensatz bildet die Grundlage für eine einheitliche, flächendeckende und länderübergreifende Digitalisierung der Gewerbesteuer-Zerlegung. Die Grundlagen für einen länderübergrifenden digitalen Versand werden parallel Ergänzung und Weiterentwicklung der beteiligten KONSENS-Verfahren geschaffen.

Die Entwicklung dieses Zerlegungsdatensatzes schafft zudem einen Wechsel von einem schwach strukturierten, textbasierten Format in ein strukturiertes, maschinenlesbares XML-Format, das durch ein wohldefiniertes XML-Schema festgelegt ist. Eine eins zu eins Übernahme der Datenfelder aus einem der bestehenden Formate wurde bewusst nicht gewählt. Der neue XML Zerlegungsdatensatz basiert somit inhaltlich auf seinen Vorgängern, ist jedoch komplett neu entwickelt.

II.1.3 Fachliche Beschreibung des Datenmodells

Bevor in den nachfolgenden Unterkapiteln das Datenmodell umfassend und formal beschrieben wird, soll an dieser Stelle ein Grundverständnis für den fachlichen Aufbau vermittelt werden. Zu diesem Zweck werden Erläuterungen zum Aufbau des Datenmodells, den verwendeten Datentypen und den Beziehungen zwischen den Datenfeldern vermittelt.

Das Datenmodell spiegelt die Fachlichkeit "Gewerbesteuer-Zerlegung" wider. D.h. es repräsentiert den hierarchischen Aufbau des Zerlegungsbescheides.

II.1.3.1 Grundlegender Aufbau des Zerlegungsbescheides

Der Zerlegungsdatensatz enthält folgende Elemente:

- **Nachrichtenkopf**

  Meta-Informationen zur Sendung, die eine maschinelle Verarbeitung vereinfachen und zuverlässiger machen sollen (Zeitstempel, Versionsnummer der zugrundeliegenden Datensatzspezifikation und das erzeugende Fachverfahren)

- **Briefkopf**

  Bescheidspezifische Angaben, u.a. Bescheiddatum, Erhebungszeitraum, Name und Telefonnummer des Finanzamtes

- **Kommune**

  Angaben zur Kommune, die den Bescheid erhält (Name, Amtlicher Gemeindeschlüssel und Untersachbereich).

- **Unternehmen**

  Angaben zum steuerpflichtigen Unternehmen (u.a. Name, PLZ, Ort und Steuernummer)

- **Adresserläuterungen**

  Adresserläuterungen können weitere Angaben bzgl. gesetzlicher Vertreter oder empfangsbevollmächtigter Personen enthalten

- **ELSTER-Daten**

  Angaben, die eine elektronische Bekanntgabe des aus diesem Zerlegungsbescheides hervorgehenden Gewerbesteuerbescheides ermöglichen (u.a. ELSTER-Benutzerkonto-ID, Mandantenkennzeichen, Bekanntgabewunsch

- **Verspätungszuschläge**

optionale Angaben zu Verspätungszuschlägen (Messbetrag und Zerlegung) bzw. deren Änderung oder Aufhebung

- **Bescheidkennzeichnung**

  Ein Vermerk bzw. eine Bescheidkennzeichnung kann als Code oder in Textform angegeben werden kann. Die Bescheidkennzeichnung kann z.B. den Bescheid mit Referenz auf die Abgabenordnung hinsichtlich Vorläufigkeit oder Vorbehalten kennzeichnen. zur Umsetzung des Codes siehe Kapitel Die verwendeten Codelisten des Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheides.

- **Rechtsbehelfsbelehrung**

  Rechtsbehelfsbelehrung für die Steuerpflichtigen seitens der steuererhebenden Kommune

- **Erläuternde Texte**

  Optionale(r) Erläuterungstext(e) der steuererhebenden Kommune in beliebiger Anzahl

II.1.3.2 Erläuterungen zur formalen Darstellung

Grundsätzlich können die oben aufgelisteten Datenfelder (*Elemente*) entweder einfache Werte (*Basisdatentypen oder einfache Datentypen* wie Zahlenwerte oder Strings) sein oder sich ihrerseits in einen strukturierten Satz von Datenfeldern aufschlüsseln, die durch einen *komplexen Datentyp* definiert werden. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisches Datenmodell, in dem sich Datenfelder in (theoretisch) beliebige Tiefe verschachteln können. Am Ende schlüsseln sich auf unterster Ebene alle Angaben in einfache Werte auf.

Bei der Angabe von Datenfeldern werden *Kardinalitäten* (auch *Multiplizitäten*) angegeben. Diese definieren allgemein, wie oft ein Datenfeld innerhalb eines Datentyps angegeben werden kann bzw. muss. Im Normalfall muss ein Datenfeld genau einmal angegeben werden (*1*), was das Feld *mandatorisch* macht. Die Angabe kann jedoch auch *optional* sein (*0..1*), d.h. das Feld kann verwendet werden, muss jedoch nicht. In beiden Fällen kann das Feld maximal einmal verwendet werden. Um eine festgelegte Anzahl möglicher Verwendungen zu definieren, lässt sich die Kardinalität von Elementen in Form eines Bereichs *X..Y* angeben, mit *X* als Unter- und *Y* als Obergrenze (bspw. *0..5* oder *12..18*). Soll keine Obergrenze bestimmt sein, so lässt sich dies durch die Angabe das Platzhalters *n* definieren (bspw. *0..n*).

Der Zerlegungsbescheid stellt selbst einen komplexen Datentyp dar, der in der gleichen Weise wie andere komplexe Datentypen definiert ist. Er ist insofern besonders, als dass er einen Datensatz auf der obersten Hierarchieebene (*Wurzelelement*) und damit einen fachlich vollständigen Datensatz (*Nachricht*) umfasst.

Die Darstellung der Datentypen in den nachfolgenden Unterkapiteln folgt dieser Logik: Es wird immer zuerst ein Datentyp eingeführt und die enthaltenen Datenfelder genannt - beginnend mit den Nachrichten als Wurzelelemente. Die Datenfelder der Datentypen selbst werden im Hinblick auf ihre Funktion innerhalb des Datentyps beschrieben. Zudem wird der verwendete (komplexe oder einfache) Datentyp genannt und ist in der elektronischen Fassung des vorliegenden Dokumentes verlinkt. Dies erleichtert das Nachschlagen von Datentypen erheblich.

II.1.3.3 Erläuterungen zur Modellierung von Bescheidkennzeichnungen

Auf Zerlegungsbescheiden erscheinen gegebenenfalls rechtliche Vermerke bzw. Bescheidkennzeichnungen, die beispielsweise auf die Vorläufigkeit des Bescheides hinweisen oder auf einen Vorbehalt der Nachprüfung. Diese Kennzeichnungen sind inhaltlich standardisiert und werden durch Kombinationen eines oder mehrerer Codes festgelegt, die ihrerseits Aussagen hinsichtlich des Bescheides bilden und sich als Satzfragmente mit Bezug auf den Bescheid verstehen lassen. Beispielsweise bildet die Codefolge [11, 24] den Vermerk "*Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 1 AO teilweise vorläufig. Er ist nach § 164 Abs. 2 AO geändert. Der Vorbehalt der Nachprüfung bleibt bestehen*" ab.

Die Darstellung dieser Kennzeichnungen in Form standardisierter Codes erleichtert die maschinelle Verarbeitung erheblich und soll deswegen nach Möglichkeit eingesetzt werden. Ist dies nicht möglich, so kann stattdessen eine Kennzeichnung in Textform angegeben werden.

II.2 Die Nachrichten

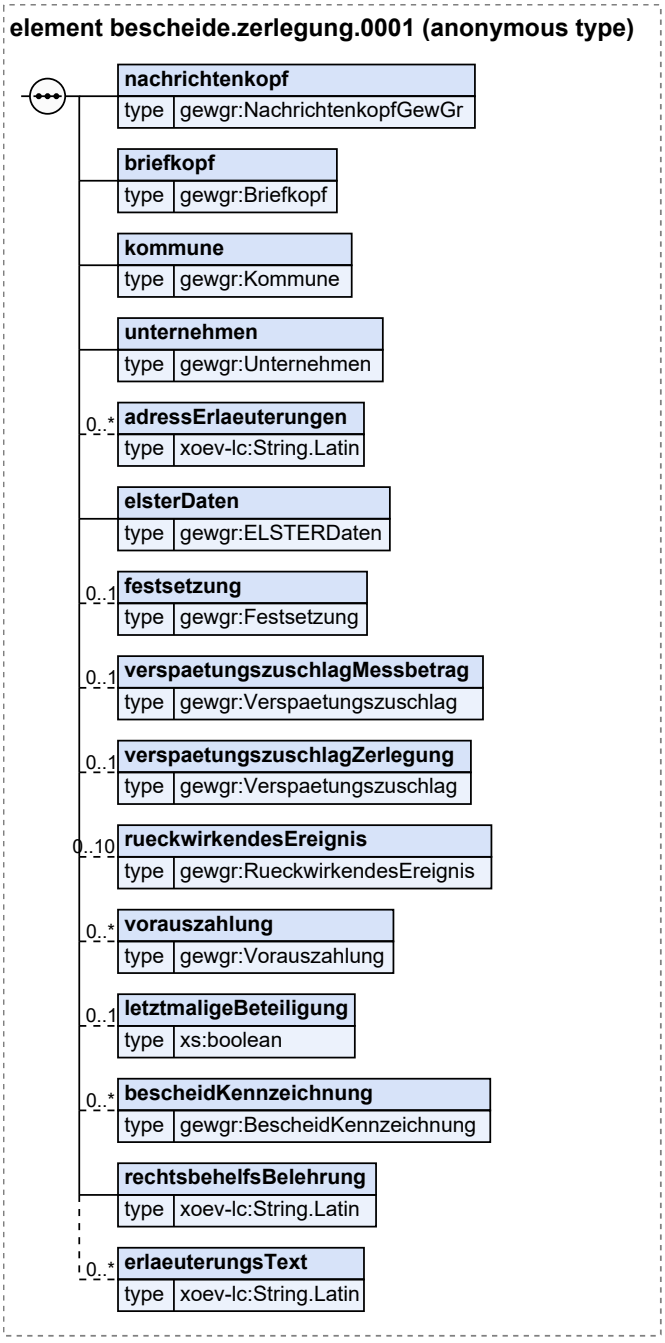
In diesem Unterkapitel wird das Nachrichtenformat des Zerlegungsdatensatzes beschrieben. Es handelt sich dabei um das "Wurzelelement" des XML-Datensatzes, der innerhalb des PDF-Dokumentes eingebettet wird. Dabei werden wiederum Datentypen verwendet, die im nachfolgenden Kapitel beschrieben werden. Zudem werden zwei weitere Bescheidformate beschrieben, die im Kontext der Zerlegung relevant sind - die Änderung des Verspätungszuschlages sowie die Aufhebung des Vorbehaltes der Nachprüfung. Alle greifen auf dasselbe Datenmodell zu. Letztere können als Varianten des Zerlegungsbescheides verstanden werden.

II.2.1 bescheide.zerlegung.0001

Nachricht: **`bescheide.zerlegung.0001`**

Diese Nachricht bildet den Zerlegungsbescheid der Gewerbesteuer-Zerlegungsfestsetzung ab.

Abbildung II.2.1. bescheide.zerlegung.0001



Kindelemente von `bescheide.zerlegung.0001`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfGewGr`	**1**	III.2.1.1	29
Meta-Informationen zur Sendung, die eine maschinelle Verarbeitung vereinfachen und zuverlässiger machen sollen (Kennung des vorliegenden Standards, Versionsnummer, Fachverfahren und eine eindeutige Nachrichten-ID)				

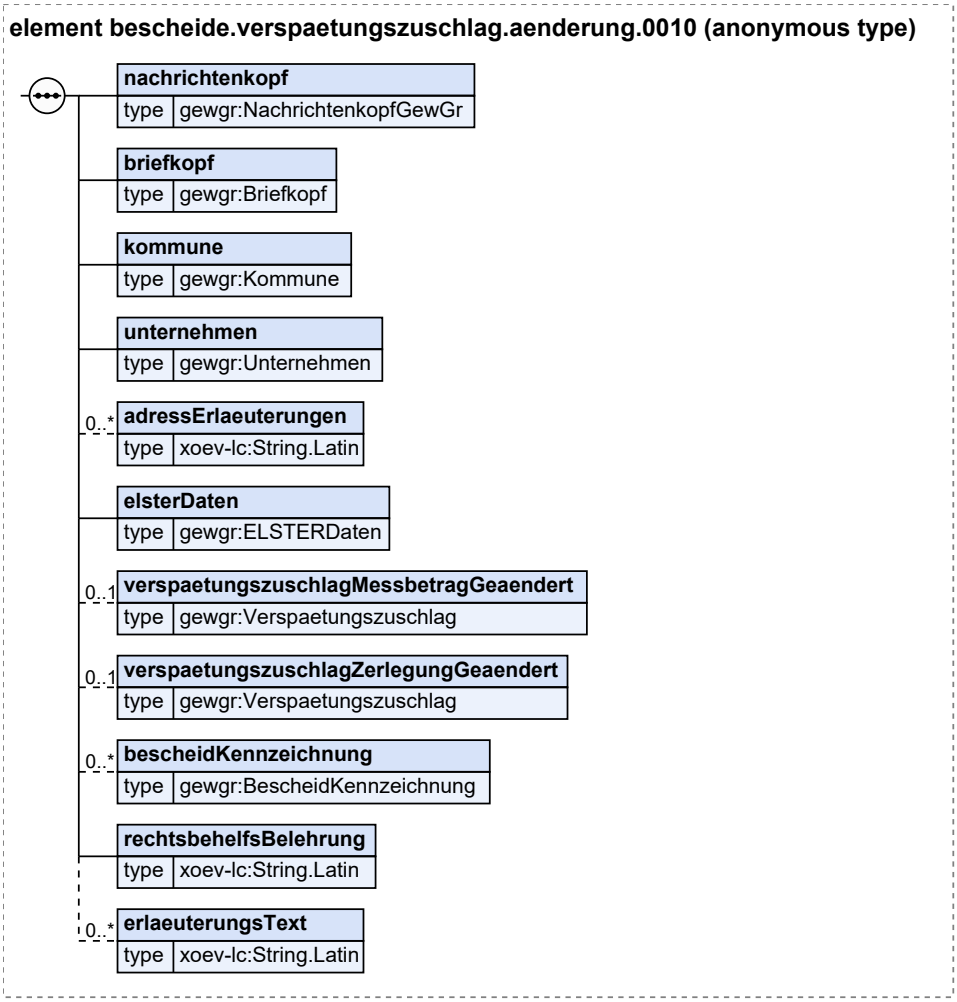
Kindelemente von `bescheide.zerlegung.0001`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
briefkopf	`Briefkopf`	**1**	III.2.1.2	30
Im Briefkopf werden bescheidspezifische Angaben zusammengefasst. Dabei handelt es sich um den Namen und die Telefonnumer des Finanzamtes, das Bescheiddatum und den Erhebungszeitraum des Bescheides.				
kommune	`Kommune`	**1**	III.2.1.3	31
Die steuererhebende Kommune				
unternehmen	`Unternehmen`	**1**	III.2.1.4	31
Beim Finanzamt vorliegende Daten zum steuerpflichtigen Unternehmen (Name, Adresse, Hebenummer, usw.)				
adressErlaeuterungen	`String.Latin`	**0..n**	III.A.1	47
Textuelle Angabe der Einträge des Adressfeldes. Diese enthalten den Namen des Unternehmens, PLZ und Ort der Betriebsstätte und ggf. einen an die Gemeinden zu übermittelnden Vertreter (z.B. Gesamtrechtsnachfolger oder Insolvenzverwalter). Technisch bedingt handelt es sich um maximal 20 Textzeilen in denen jeweils maximal 98 Zeichen kodiert sind. Aufgrund der möglichen Maskierung bestimmter Zeichen, kann die Anzahl von 98 Zeichen im XML-Quelltext überschritten werden. Bspw. wird das Zeichen "&" durch die Zeichenfolge (Escape-Squence) "&"maskiert.				
elsterDaten	`ELSTERDaten`	**1**	III.2.1.7	35
Merkmale für den Rückkanal über ELSTER-Transfer - Umfasst Angaben zur Adressierung und Identifikation des Gewerbesteuerbescheides sowie zu dessen Zuordnung zur Steuererklärung auf Empfangsseite.				
festsetzung	`Festsetzung`	**0..1**	III.2.1.9	37
Optionale Angaben zur Festsetzung				
verspaetungszuschlagMessbetrag	`Verspaetungszuschlag`	**0..1**	III.2.1.13	41
Optionale Angaben zum Verspätungszuschlag, der aufgrund verspäteter Abgabe der Steuererklärung erhoben wird.				
verspaetungszuschlagZerlegung	`Verspaetungszuschlag`	**0..1**	III.2.1.13	41
Optionale Angaben zum Verspätungszuschlag, der aufgrund verspäteter Abgabe der Zerlegungserklärung erhoben wird.				
rueckwirkendesEreignis	`RueckwirkendesEreignis`	**0..10**	III.2.1.18	44
Optionale Angabe von bis zu zehn rückwirkenden Ereignissen mit Änderungswirkung auf den Messbetrag.				
vorauszahlung	`Vorauszahlung`	**0..n**	III.2.1.17	43
Optionale Angabe von Vorauszahlungen				
letztmaligeBeteiligung	`xs:boolean`	**0..1**		
Durch die Verwendung dieses optionalen Elementes und die (dann zwingende) Auswahl des Wertes true wird bekanntgegeben, dass die Kommune mit dem vorliegenden Bescheid letztmalig an der Zerlegung beteiligt ist. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
bescheidKennzeichnung	`BescheidKennzeichnung`	**0..n**	III.2.1.16	42
Die standardisierte Bescheidkennzeichnung wird durch einen Code oder eine Kombination von Codes des Typs *Code.BescheidKennzeichnung* modelliert. Mithilfe der ensprechenden Codeliste können die hierdurch festgelegten Sachverhalte in Satzfragmente bzw. Sätze übersetzt werden.				
rechtsbehelfsBelehrung	`String.Latin`	**1**	III.A.1	47
Rechtsbehelfsbelehrung für die steuererhebenden Kommune seitens der Finanzverwaltung.				
erlaeuterungsText	`String.Latin`	**0..n**	III.A.1	47
Optionale(r) Erläuterungstext(e) der Finanzverwaltung in beliebiger Anzahl.				

II.2.2 bescheide.verspaetungszuschlag.aenderung.0010

Nachricht: **`bescheide.verspaetungszuschlag.aenderung.0010`**

Diese Nachricht wird verwendet, um eine Änderung des Verspätungszuschlages bekanntzugeben.

Abbildung II.2.2. bescheide.verspaetungszuschlag.aenderung.0010



Kindelemente von `bescheide.verspaetungszuschlag.aenderung.0010`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfGewGr`	**1**	III.2.1.1	29
Meta-Informationen zur Sendung, die eine maschinelle Verarbeitung vereinfachen und zuverlässiger machen sollen (Kennung des vorliegenden Standards, Versionsnummer, Fachverfahren und eine eindeutige Nachrichten-ID)				
briefkopf	`Briefkopf`	**1**	III.2.1.2	30
Im Briefkopf werden bescheidspezifische Angaben zusammengefasst. Dabei handelt es sich um den Namen und die Telefonnumer des Finanzamtes, das Bescheiddatum und den Erhebungszeitraum des Bescheides.				
kommune	`Kommune`	**1**	III.2.1.3	31

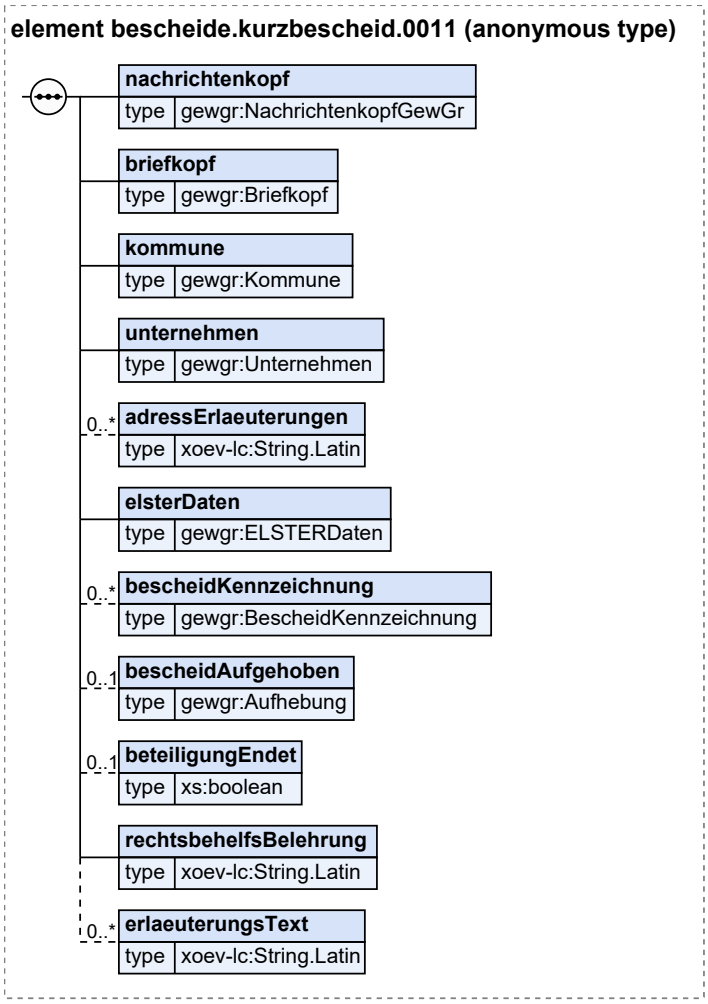
Kindelemente von `bescheide.verspaetungszuschlag.aenderung.0010`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die steuererhebende Kommune				
unternehmen	`Unternehmen`	**1**	III.2.1.4	31
Beim Finanzamt vorliegende Daten zum steuerpflichtigen Unternehmen (Name, Adresse, Hebenummer, usw.)				
adressErlaeuterungen	`String.Latin`	**0..n**	III.A.1	47
Textuelle Angabe der Einträge des Adressfeldes. Diese enthalten den Namen des Unternehmens, PLZ und Ort der Betriebsstätte und ggf. einen an die Gemeinden zu übermittelnden Vertreter (z.B. Gesamtrechtsnachfolger oder Insolvenzverwalter). Technisch bedingt handelt es sich um maximal 20 Textzeilen in denen jeweils maximal 98 Zeichen kodiert sind. Aufgrund der möglichen Maskierung bestimmter Zeichen, kann die Anzahl von 98 Zeichen im XML-Quelltext überschritten werden. Bspw. wird das Zeichen "&" durch die Zeichenfolge (Escape-Squence) "&"maskiert.				
elsterDaten	`ELSTERDaten`	**1**	III.2.1.7	35
Merkmale für den Rückkanal über ELSTER-Transfer - Umfasst Angaben zur Adressierung und Identifikation des Gewerbesteuerbescheides sowie zu dessen Zuordnung zur Steuererklärung auf Empfangsseite.				
verspaetungszuschlagMessbetrag-Geaendert	`Verspaetungszuschlag`	**0..1**	III.2.1.13	41
Optionale Angaben zu Änderungen des Verspätungszuschlags, der aufgrund verspäteter Abgabe der Steuererklärung erhoben wird.				
verspaetungszuschlagZerlegungGe-aendert	`Verspaetungszuschlag`	**0..1**	III.2.1.13	41
Optionale Angaben zu Änderungen des Verspätungszuschlags, der aufgrund verspäteter Abgabe der Zerlegungserklärung erhoben wird.				
bescheidKennzeichnung	`BescheidKennzeichnung`	**0..n**	III.2.1.16	42
Die standardisierte Bescheidkennzeichnung wird durch einen Code oder eine Kombination von Codes des Typs *Code.BescheidKennzeichnung* modelliert. Mithilfe der ensprechenden Codeliste können die hierdurch festgelegten Sachverhalte in Satzfragmente bzw. Sätze übersetzt werden.				
rechtsbehelfsBelehrung	`String.Latin`	**1**	III.A.1	47
Rechtsbehelfsbelehrung für die steuererhebenden Kommune seitens der Finanzverwaltung.				
erlaeuterungsText	`String.Latin`	**0..n**	III.A.1	47
Optionale(r) Erläuterungstext(e) der Finanzverwaltung in beliebiger Anzahl.				

II.2.3 bescheide.kurzbescheid.0011

Nachricht: **`bescheide.kurzbescheid.0011`**

Diese Nachricht wird verwendet, um eine Änderung des Vorbehaltes der Nachprüfung und/oder von Vorläufigkeit(en), eine Endgültigkeitserklärung oder eine Aufhebung eines Bescheides bekanntzugeben.

Abbildung II.2.3. bescheide.kurzbescheid.0011



Kindelemente von `bescheide.kurzbescheid.0011`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	`NachrichtenkopfGewGr`	**1**	III.2.1.1	29
Meta-Informationen zur Sendung, die eine maschinelle Verarbeitung vereinfachen und zuverlässiger machen sollen (Kennung des vorliegenden Standards, Versionsnummer, Fachverfahren und eine eindeutige Nachrichten-ID)				
briefkopf	`Briefkopf`	**1**	III.2.1.2	30
Im Briefkopf werden bescheidspezifische Angaben zusammengefasst. Dabei handelt es sich um den Namen und die Telefonnumer des Finanzamtes, das Bescheiddatum und den Erhebungszeitraum des Bescheides.				
kommune	`Kommune`	**1**	III.2.1.3	31
Die steuererhebende Kommune				
unternehmen	`Unternehmen`	**1**	III.2.1.4	31
Beim Finanzamt vorliegende Daten zum steuerpflichtigen Unternehmen (Name, Adresse, Hebenummer, usw.)				
adressErlaeuterungen	`String.Latin`	**0..n**	III.A.1	47

Kindelemente von `bescheide.kurzbescheid.0011`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Textuelle Angabe der Einträge des Adressfeldes. Diese enthalten den Namen des Unternehmens, PLZ und Ort der Betriebsstätte und ggf. einen an die Gemeinden zu übermittelnden Vertreter (z.B. Gesamtrechtsnachfolger oder Insolvenzverwalter). Technisch bedingt handelt es sich um maximal 20 Textzeilen in denen jeweils maximal 98 Zeichen kodiert sind. Aufgrund der möglichen Maskierung bestimmter Zeichen, kann die Anzahl von 98 Zeichen im XML-Quelltext überschritten werden. Bspw. wird das Zeichen "&" durch die Zeichenfolge (Escape-Squence) "&"maskiert.				
elsterDaten	`ELSTERDaten`	**1**	III.2.1.7	35
Merkmale für den Rückkanal über ELSTER-Transfer - Umfasst Angaben zur Adressierung und Identifikation des Gewerbesteuerbescheides sowie zu dessen Zuordnung zur Steuererklärung auf Empfangsseite.				
bescheidKennzeichnung	`BescheidKennzeichnung`	**0..n**	III.2.1.16	42
Die standardisierte Bescheidkennzeichnung wird durch einen Code oder eine Kombination von Codes des Typs *Code.BescheidKennzeichnung* modelliert. Mithilfe der ensprechenden Codeliste können die hierdurch festgelegten Sachverhalte in Satzfragmente bzw. Sätze übersetzt werden.				
bescheidAufgehoben	`Aufhebung`	**0..1**	III.2.1.10	38
Durch Verwendung dieses optionalen Elementes wird der gesamte Bescheid als aufgehoben gekennzeichnet.				
beteiligungEndet	`xs:boolean`	**0..1**		
Durch die Verwendung dieses optionalen Elementes und die (dann zwingende) Auswahl des Wertes true wird bekanntgegeben, dass die Kommune nicht mehr an der Zerlegung beteiligt ist. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
rechtsbehelfsBelehrung	`String.Latin`	**1**	III.A.1	47
Rechtsbehelfsbelehrung für die steuererhebenden Kommune seitens der Finanzverwaltung.				
erlaeuterungsText	`String.Latin`	**0..n**	III.A.1	47
Optionale(r) Erläuterungstext(e) der Finanzverwaltung in beliebiger Anzahl.				

KONSENS
Die Steuer-IT

III Das Datenmodell

III.1 Basisdatentypen

Die im Folgenden beschriebenen Datentypen sind atomare XML-Schema-Typen, die hinsichtlich der Anzahl ihrer erlaubten Zeichen bzw. ihres Wertebereiches eingeschränkt wurden.

III.1.1 AngabeBetrag

Typ: **`AngabeBetrag`**

Dieser Datentyp wird verwendet, um einen Geldbetrag mit maximal zwei Nachkommastellen zu definieren. Als Trennzeichen für Nachkommastellen muss ein Punkt verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`xs:decimal`**.

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): fractionDigits:2

III.1.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010

III.1.2 AngabeSteuernummerBund

Typ: **`AngabeSteuernummerBund`**

Dieser Datentyp wird verwendet, um eine Steuernummer im einheitlichen Format des Bundes (ohne Trennzeichen) darzustellen. Es handelt sich um das vereinheitlichte Bundesschema zur elektronischen Übermittlung (13-stellige Steuernummer, bei der zwischen der 4. und der 5. Ziffer eine 0 eingefügt ist). Diese Darstellung ist eindeutig und lässt sich in länderspezifische Formate (mit Trennzeichen an unterschiedlichen Positionen) umwandeln.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe Abschnitt III.A.1 auf Seite 47).

Die Werte müssen dem Muster '[0-9]{13}' entsprechen.

III.1.2.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010, 0011

III.2 Das Informationsmodell

III.2.1 Das Datenmodell

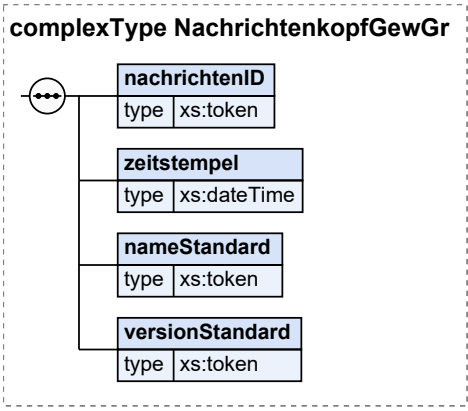
Nachfolgend werden Datentypen spezifiziert, die zur Beschreibung der Zerlegung verwendet werden. Zu allen Datentypen wird angegeben, in welchen Bescheidarten sie verwendet werden.

III.2.1.1 NachrichtenkopfGewGr

Typ: **`NachrichtenkopfGewGr`**

Enthält Meta-Informationen zum versendeten Datensatz, die die maschinelle Verarbeitung vereinfachen und zuverlässiger machen.

Abbildung III.2.1. NachrichtenkopfGewGr



Kindelemente von `NachrichtenkopfGewGr`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenID	**`xs:token`**	**1**		
Eindeutige ID der Nachricht als 21-stelliger Schlüssel.				
zeitstempel	**`xs:dateTime`**	**1**		
Sekundengenauer Zeitpunkt der Erzeugung des Zerlegungsbescheides. Der Zeitstempel wird durch das Fachverfahren erzeugt.				
nameStandard	**`xs:token`**	**1**		
Name des Standards - Festgelegt auf GewGrZerlegung (kurz für Gewerbesteuer-Grundlagenbescheide-Zerlegung) In diesem Element/Attribut ist nur Wert „GewGrZerlegung“ zulässig (fixed-Wert).				

Kindelemente von NachrichtenkopfGewGr				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
versionStandard	**xs:token**	**1**		
Versionsnummer des Standards, festgelegt auf die Versionsnumer des vorliegenden Standards. Durch die Versionsnummer soll sichergestellt sein, dass ein empfangendes Fachverfahren die maschinelle Verarbeitung zuverlässig durchführen kann. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „V2“ zulässig (fixed-Wert).				

III.2.1.1.1 Nutzung des Datentyps

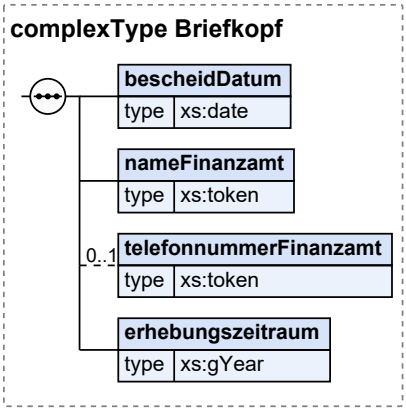
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010, 0011

III.2.1.2 Briefkopf

Typ: **Briefkopf**

Angaben zur Befüllung des Briefkopfes des Zerlegungsbescheides.

Abbildung III.2.2. Briefkopf



Kindelemente von Briefkopf				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bescheidDatum	**xs:date**	**1**		
Das Datum, das der Bescheid trägt.				
nameFinanzamt	**xs:token**	**1**		
Der Name des sendenden Finanzamtes.				
telefonnummerFinanzamt	**xs:token**	**0..1**		
Die vollständige Telefonnummer (einschließlich Vorwahl) eines zuständigen Ansprechpartners im sendenden Finanzamt.				
erhebungszeitraum	**xs:gYear**	**1**		
Das Kalenderjahr, auf das sich der Zeitraum bezieht (im Falle eines abweichenden Wirtschaftsjahres das Jahr in dem das Wirtschaftsjahr endet).				

III.2.1.2.1 Nutzung des Datentyps

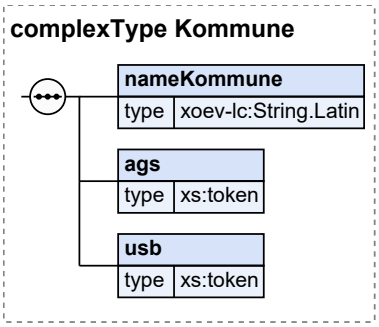
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010, 0011

III.2.1.3 Kommune

Typ: **Kommune**

Der Typ *Kommune* umfasst alle Elemente, die für den Kontakt zur Gemeinde auf dem Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheid dargestellt werden.

Abbildung III.2.3. Kommune



Kindelemente von Kommune				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nameKommune	**String.Latin**	**1**	III.A.1	47
Name der Kommune.				
ags	**xs:token**	**1**		
Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) ist ein 8-stelliger Schlüssel zur eindeutigen Identifizierung einer Gemeinde mit den Bestandteilen: Bundesland (2 Stellen), Regierungsbezirk (1 Stelle), Kreis (2 Stellen) und Gemeinde (3 Stellen). (Quelle: Destatis)				
usb	**xs:token**	**1**		
Untersachbereich - 8-stellige Gemeindenummer bzw. Referenznummer der Gemeinde				

III.2.1.3.1 Nutzung des Datentyps

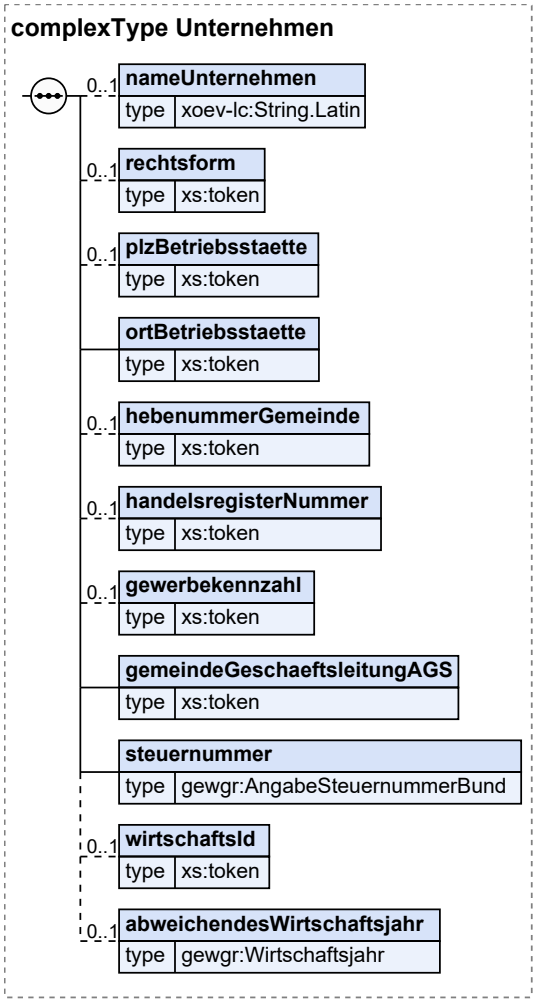
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010, 0011

III.2.1.4 Unternehmen

Typ: **Unternehmen**

Der Typ *Unternehmen* umfasst alle Elemente für die Adressierung des Unternehmens auf dem Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheid dargestellt werden.

Abbildung III.2.4. Unternehmen



Kindelemente von `Unternehmen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nameUnternehmen	`String.Latin`	**0..1**	III.A.1	47
Name des Unternehmens (so wie er im Handelsregister erscheint).				
rechtsform	`xs:token`	**0..1**		
Angabe der Rechtsform des Unternehmens. Hierfür sind die durch das Standardisierungs-Vorhaben XUnternehmen gepflegten Kodierungen (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen_1) zu verwenden, die im XRepository der KoSIT in verschiedenen Formaten veröffentlicht sind: https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen_1#version Beispiele: Der Code 310 steht für eine Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft (AG & Co. KG) Der Code 240 steht für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Offene Handelsgesellschaft (GmbH & Co. OHG)				
plzBetriebsstaette	`xs:token`	**0..1**		
Dieses Feld liefert die Postleitzahl der Betriebsstätte des Unternehmens. Die Angabe ist optional.				

Kindelemente von Unternehmen				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ortBetriebsstaette	**xs:token**	**1**		
Dieses Feld liefert den Ort der Betriebsstätte des Unternehmens.				
hebenummerGemeinde	**xs:token**	**0..1**		
Die Hebenummer des Unternehmens in der Gemeinde. Diese entspricht dem Kassenzeichen bzw. der Steuernummer des Unternehmens in der Gemeinde.				
handelsregisterNummer	**xs:token**	**0..1**		
Optionale Angabe der Handelsregisternummer des Unternehmens.				
gewerbekennzahl	**xs:token**	**0..1**		
Die Gewerbekennzahl bezieht sich auf den Tätigkeitsbereich des Unternehmens (z.B. Wirtschaftszweige).				
gemeindeGeschaeftsleitungAGS	**xs:token**	**1**		
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) der Gemeinde der Geschäftsleitung				
steuernummer	**AngabeSteuernummerBund**	**1**	III.1.2	27
Angabe der Steuernummer des Unternehmens im einheitlichen Format des Bundes. Die Steuernummer ist der eindeutige Schlüssel der Finanzverwaltung zur Identifikation des steuerpflichtigen Unternehmens.				
wirtschaftsId	**xs:token**	**0..1**		
Optionale Angabe der Wirtschafts-ID-Nummer des Unternehmens. Hinweis: Diese Nummer ist derzeit (Stand Dez. 2022) noch nicht in der Breite eingeführt und liegt in der Regel für Unternehmen nicht vor. Von einer Einführung in der Zukunft ist auszugehenen. Dieses Feld dient somit als Platzhalter für die zukünftige Wirtschafts-ID-Nummer.				
abweichendesWirtschaftsjahr	**Wirtschaftsjahr**	**0..1**	III.2.1.5	33
Optionale Angabe eines möglichen abweichenden Wirtschaftsjahres des Unternehmens. Dabei werden Beginn und Ende des abweichenden Wirtschaftsjahres angegeben. Liegt kein abweichendes Wirtschaftsjahr vor, so ist dieses Feld nicht zu befüllen.				

III.2.1.4.1 Nutzung des Datentyps

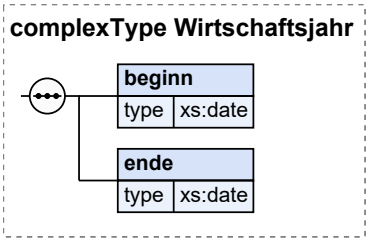
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010, 0011

III.2.1.5 Wirtschaftsjahr

Typ: **Wirtschaftsjahr**

Der Typ Wirtschaftsjahr bildet Informationen zu Beginn und Ende eines (abweichenden) Wirtschaftsjahres ab.

Abbildung III.2.5. Wirtschaftsjahr



Kindelemente von `Wirtschaftsjahr`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
beginn	`xs:date`	**1**		
Beginn des Wirtschaftsjahres durch Angabe des Datums				
ende	`xs:date`	**1**		
Ende des Wirtschaftsjahres durch Angabe des Datums				

III.2.1.5.1 Nutzung des Datentyps

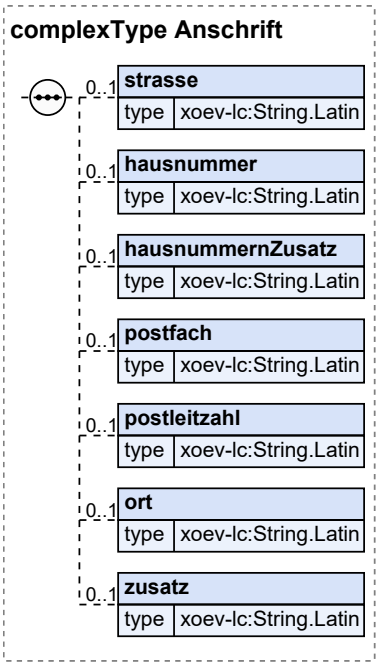
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010, 0011

III.2.1.6 Anschrift

Typ: **`Anschrift`**

Eine Anschrift beschreibt einen Ort mit den klassischen Ordnungsbegriffen wie Orts- und Straßennamen sowie ergänzenden Informationen wie Ortsteil und Postfach.

Abbildung III.2.6. Anschrift



Kindelemente von `Anschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
strasse	`String.Latin`	**0..1**	III.A.1	47
Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes. Die "strasse" enthält den Namen/die Bezeichnung einer Straße.				

Kindelemente von `Anschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Anmerkung: Es soll möglichst der amtliche Straßenname aus einem offiziellen Straßenverzeichnis genutzt werden.				
hausnummer	`String.Latin`	**0..1**	III.A.1	47
Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße. Dieses Feld enthält ausschließlich die Hausnummer *ohne* eventuelle Zusätze (bspw. "a").				
hausnummernZusatz	`String.Latin`	**0..1**	III.A.1	47
Optionaler Hausnummernzusatz (bspw,. "a")				
postfach	`String.Latin`	**0..1**	III.A.1	47
Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale. Anmerkung: Eine Beschränkung auf numerische Postfachbezeichnungen wurde bewusst nicht vorgenommen.				
postleitzahl	`String.Latin`	**0..1**	III.A.1	47
Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um postalische Zustellgebiete unabhängig von Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreis, ...) zu bezeichnen. Anmerkung: In Deutschland sind durch Postleitzahlen bezeichnete Bereiche und verwaltungspolitische Grenzen in der Regel aufeinander abgestimmt. Größere Gemeinden und Städte sind häufig in mehrere Postleitzahlengebiete aufgeteilt. Postleitzahlen werden durch die Deutsche Post AG verwaltet. Eine Beschränkung auf deutsche Postleitzahlen (5-stellig) wurde bewusst nicht vorgenommen.				
ort	`String.Latin`	**0..1**	III.A.1	47
Der "ort" enthält den Namen eines Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt). Anmerkung: Als Ortsname sollte der amtliche Gemeindename genutzt werden.				
zusatz	`String.Latin`	**0..1**	III.A.1	47
Ein Anschriftenzusatz beinhaltet eine ggf. erforderliche weitere Präzisierung zu einer Anschrift. Anmerkung: Anschriftenzusätze können der Anschrift hinzugefügt werden, um eine Adressierung zu erleichtern oder ein Objekt genauer zu beschreiben, als es mit den klassischen Attributen einer Anschrift allein möglich ist. Auf eine Festlegung des Formats von Anschriftenzusätzen wurde wegen der uneinheitlichen Verwendung verzichtet. Beispiele: Hinterhof, 3. Aufgang, Haus A, 3. Stock, Appartement 25a, 3. Stock - Appartement 25 a, #325a, Raum 77				

III.2.1.6.1 Nutzung des Datentyps

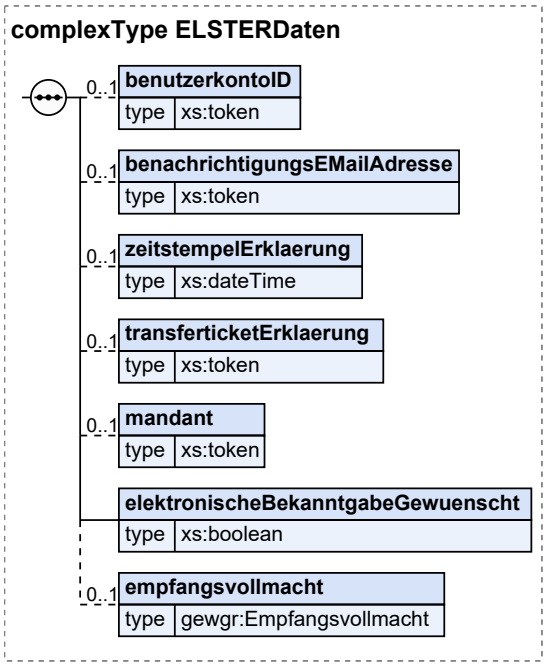
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010, 0011

III.2.1.7 ELSTERDaten

Typ: **`ELSTERDaten`**

Dieser Datentyp umfasst alle Merkmale für den Rückkanal über ELSTER-Transfer. Er umfasst Angaben zur Adressierung und Identifikation des Gewerbesteuerbescheides sowie zu dessen Zuordnung zur Steuererklärung auf Empfangsseite.

Abbildung III.2.7. ELSTERDaten



Kindelemente von ELSTERDaten				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
benutzerkontoID	**xs:token**	**0..1**		
ELSTER-Benutzerkonto-ID (auch: Account-ID) der empfangsberechtigten Person des Gewerbesteuerbescheides				
benachrichtigungsEMailAdresse	**xs:token**	**0..1**		
Angabe der E-Mail-Adresse, die zur Benachrichtigung der empfangsberechtigten Person der Gewerbesteuererklärung verwendet werden soll				
zeitstempelErklaerung	**xs:dateTime**	**0..1**		
Zeitpunkt der Abgabe der Steuererklärung. Diese Angabe ist optional, da sie nicht zuverlässig vorliegt (u.a. wenn keine Steuererklärung vorliegt, sondern die Steuern durch die Finanzverwaltung geschätzt werden)				
transferticketErklaerung	**xs:token**	**0..1**		
Das ELSTER-Transferticket, das bei der Abgabe der Steuererklärung über ELSTER automatisch generiert wurde - dieses dient der Zuordnung von Grundlagenbescheiden und Gewerbesteuerbescheiden zur entsprechenden Steuererklärung.				
mandant	**xs:token**	**0..1**		
Diese optionale Angabe eines Mandantenkennzeichens dient der Zuordnung des Gewerbesteuerbescheides zu dem intern zuständigen Berater, für den Fall, dass durch die BenutzerkontenID (die in den Metadaten der Zustellung erscheint) keine eindeutige Zuordnung gegeben ist (bspw. im Fall von Steuerberaterbüros, die eine BenutzerkontenID für mehrere Berater verwenden). Dieses Feld muss zwingend verwendet und befüllt werden, wenn die entsprechende Angabe im Eingangsdatensatz vorhanden ist. Anderenfalls darf dieses Feld nicht verwendet werden. Sofern die Steuererklärung durch eine Steuersoftware erstellt wurde, liegen die Befüllung und die Auswertung des Feldinhaltes im Ermessen des Herstellers bzw. Anwenders der Steuersoftware. So kann das Feld allgemein als Referenznummer für die Zuordnung von Mandant und Berater, aber auch für andere Zwecke verstanden werden.				
elektronischeBekanntgabeGewuenscht	**xs:boolean**	**1**		

Kindelemente von ELSTERDaten				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Feld wird der Bekanntgabewunsch (elektronische oder postalisch) spezifiziert. Die Angabe true entspricht dem Wunsch nach elektronischer Bekanntgabe, die Angabe false entspricht dem Wunsch nach postalischer Bekanntgabe.				
empfangsvollmacht	**Empfangsvollmacht**	**0..1**	III.2.1.8	37
In diesem Feld können Angaben zu einem Empfangsbevollmächtigten gegeben werden.				

III.2.1.7.1 Nutzung des Datentyps

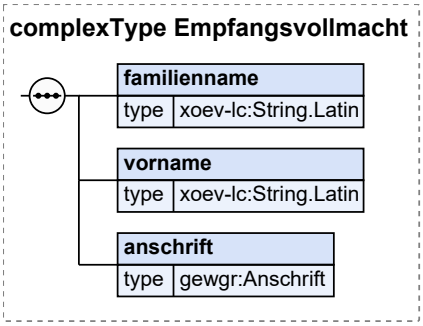
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010, 0011

III.2.1.8 Empfangsvollmacht

Typ: **Empfangsvollmacht**

Der Typ *Empfangsvollmacht* kann verwendet werden, um den Namen und die Anschrift eines etwaigen Empfangsbevollmächtigten zu übergeben.

Abbildung III.2.8. Empfangsvollmacht



Kindelemente von Empfangsvollmacht				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**String.Latin**	**1**	III.A.1	47
Familienname des Empfangsbevollmächtigten				
vorname	**String.Latin**	**1**	III.A.1	47
Vorname(n) des Empfangsbevollmächtigten				
anschrift	**Anschrift**	**1**	III.2.1.6	34
Anschrift des Empfangsbevollmächtigten				

III.2.1.8.1 Nutzung des Datentyps

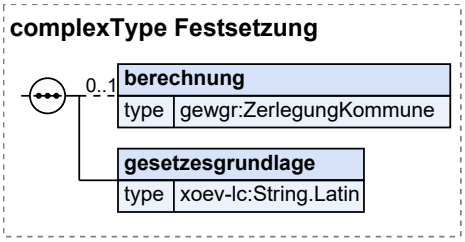
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010, 0011

III.2.1.9 Festsetzung

Typ: **Festsetzung**

Der Typ Festsetzung bildet alle Informationen der Gewerbesteuer-Zerlegung ab.

Abbildung III.2.9. Festsetzung



Kindelemente von `Festsetzung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
berechnung	**`ZerlegungKommune`**	**0..1**	III.2.1.11	38
Beschreibung der angewendeten Zerlegungsmaßstäbe der übermittelten Zerlegung einschließlich der jeweiligen Anteile der Kommune und der Nennung von Zu- oder Abrechnungen und dem effektiven Zerlegungsanteil. Dieses Element ist optional, da es im Fall einer zu übermittelnden Statusänderung nicht sinnvoll gefüllt werden kann.				
gesetzesgrundlage	**`String.Latin`**	**1**	III.A.1	47
Gesetzesgrundlage der Festsetzung als Referenz auf den Gesetzestext.				

III.2.1.9.1 Nutzung des Datentyps

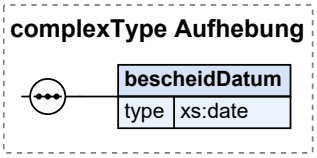
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001

III.2.1.10 Aufhebung

Typ: **`Aufhebung`**

Dieser Datentyp wird verwendet, um die Aufhebung eines Bescheides abzubilden. Als Identifikationsmerkmal des aufzuhebenden Bescheides wird das Datum des Bescheides angegeben.

Abbildung III.2.10. Aufhebung



Kindelement von `Aufhebung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bescheidDatum	**`xs:date`**	**1**		
Das Datum des Bescheides der aufgehoben wird.				

III.2.1.10.1 Nutzung des Datentyps

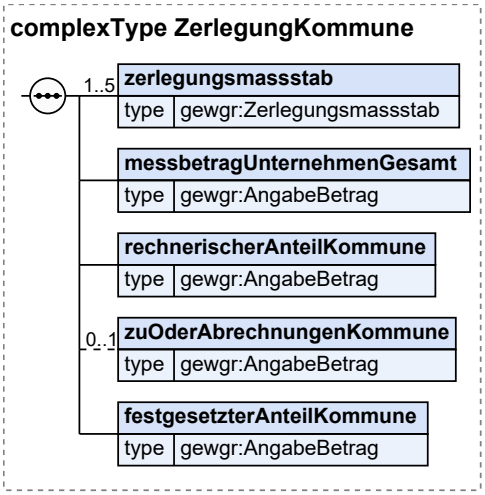
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0011

III.2.1.11 ZerlegungKommune

Typ: **`ZerlegungKommune`**

Der Typ *ZerlegungKommune* bildet Informationen ab, die zum Nachvollziehen der Berechnung des Zerlegungsanteils der jeweiligen Kommune erforderlich sind. Er umfasst eine strukturierte Beschreibung aller angewendeten Zerlegungsmaßstäbe einschließlich der jeweiligen Anteile der Kommune. Zudem werden Zu- oder Abrechnungen und der effektive Zerlegungsanteil der Kommune genannt.

Abbildung III.2.11. ZerlegungKommune



Kindelemente von `ZerlegungKommune`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zerlegungsmassstab	`Zerlegungsmassstab`	**1..5**	III.2.1.12	39
Das Element *zerlegungsmassstab* vom Typ *ZerlegungsMassstab* muss mindestens einmal und kann maximal fünfmal vorkommen. Ein einzelnes Element umfasst alle Angaben zur Beschreibung eines einzelnen Zerlegungmaßstabes einschließlich des Anteils der Kommune gemessen an diesem Zerlegungsmaßstab.				
messbetragUnternehmenGesamt	`AngabeBetrag`	**1**	III.1.1	27
Gewerbesteuer-Messbetrag (Kapital und Ertrag addiert) des Unternehmens insgesamt (vor Zerlegung) in Euro				
rechnerischerAnteilKommune	`AngabeBetrag`	**1**	III.1.1	27
Rechnerischer (Zerlegungs-) Anteil der Kommune an der Gewerbesteuer in Euro				
zuOderAbrechnungenKommune	`AngabeBetrag`	**0..1**	III.1.1	27
Mögliche Zu- oder Abrechnungen zum / vom Zerlegungsanteil der Kommune (Kürzung beim Unterschreiten eines Mindestwertes) in Euro. Das Vorzeichen (+ oder -) ist mit anzugeben. Soweit die Zu- oder Abrechungen 0 EUR betragen, wird dieses Element nicht verwendet.				
festgesetzterAnteilKommune	`AngabeBetrag`	**1**	III.1.1	27
Der festgesetze Zerlegungsanteil der Kommune - ergibt sich aus der Summe des rechnerischen Anteils der Kommune (*rechnerischerAnteilKommune*) und etwaigen Zu- oder Abrechnungen (*zuOderAbrechnungenKommune*).				

III.2.1.11.1 Nutzung des Datentyps

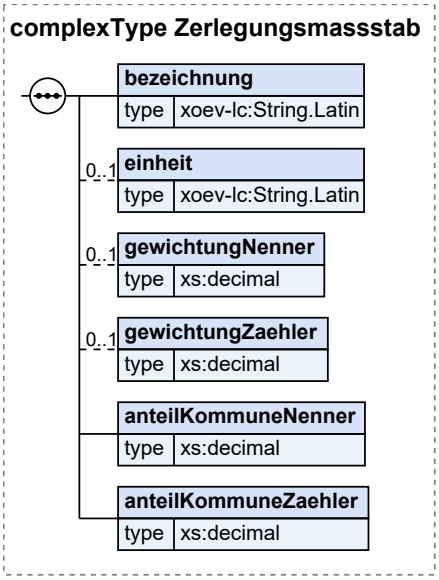
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001

III.2.1.12 Zerlegungsmassstab

Typ: **`Zerlegungsmassstab`**

Der Typ *Zerlegungsmassstab* liefert eine strukturierte Beschreibung aller relevanten Angaben eines einzelnen Zerlegungsmaßstabes.

Abbildung III.2.12. Zerlegungsmassstab



Kindelemente von `Zerlegungsmassstab`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	`String.Latin`	**1**	III.A.1	47
Die Bezeichnung des Zerlegungsmaßstabes.				
einheit	`String.Latin`	**0..1**	III.A.1	47
Die Maßeinheit des Zerlegungsmaßstabes (optional).				
gewichtungNenner	`xs:decimal`	**0..1**		
Gesamtheit der zusammengefassten Einheiten aller Zerlegungsmaßstäbe. Es handelt sich um eine künstliche Größe, die die Gesamtheiten aller angewendeten Zerlegungsmaßstäbe in einem Wert (unabhängig voin ihrer jeweiligen Natur und Maßeinheiten) zusammenfasst. Diese Angabe wird in der Standardzerlegung (nur ein Zerlegungsmaßstab) nicht angegeben, entsprechend ist dieses Element optional. Ist es nicht angegeben, so muss für die weiteren Berechnungen der Wert 1 angenommen werden.				
gewichtungZaehler	`xs:decimal`	**0..1**		
Anteil dieses Zerlegungsmaßstabes an der Gesamtheit aller Zerlegungsmaßstäbe (Element *gewichtungNenner*). Diese Angabe wird in der Standardzerlegung (nur ein Zerlegungsmaßstab) nicht angegeben, entsprechend ist dieses Element optional. Ist es nicht angegeben, so muss für die weiteren Berechnungen der Wert 1 angenommen werden.				
anteilKommuneNenner	`xs:decimal`	**1**		
Gesamtheit des jeweilgen Zerlegungsmaßstabes				
anteilKommuneZaehler	`xs:decimal`	**1**		
Anteil der Kommune an der Gesamtheit des jeweiligen Zerlegungsmaßstabes				

III.2.1.12.1 Nutzung des Datentyps

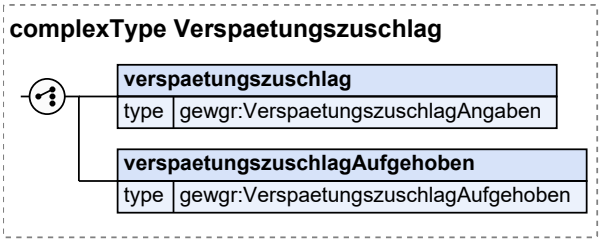
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001

III.2.1.13 Verspaetungszuschlag

Typ: **`Verspaetungszuschlag`**

Dieser Datentyp umfasst entweder Angaben zum Verspätungszuschlag oder zu dessen Aufhebung.

Abbildung III.2.13. Verspaetungszuschlag



Kindelemente von `Verspaetungszuschlag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
verspaetungszuschlag	**`VerspaetungszuschlagAngaben`**	**1**	III.2.1.14	41
Angaben zum Verspätungszuschlag				
verspaetungszuschlagAufgehoben	**`VerspaetungszuschlagAufgehoben`**	**1**	III.2.1.15	42
Angabe des bisherigen Verspätungszuschlages für den Fall, dass dieser aufgehoben wurde. Die Verwendung dieses Elementes impliziert, dass der Verspätungszuschlag aufgehoben wurde.				

III.2.1.13.1 Nutzung des Datentyps

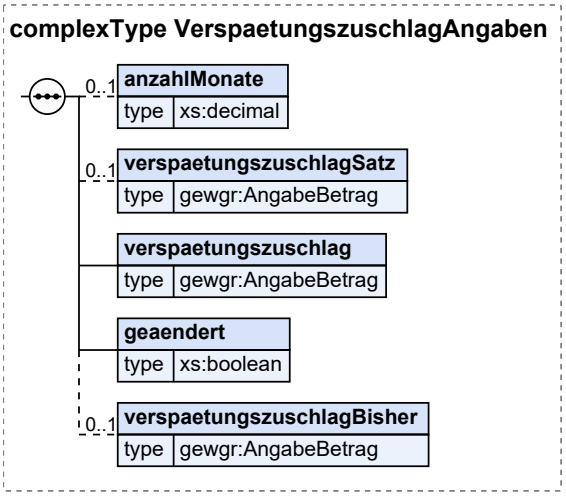
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010

III.2.1.14 VerspaetungszuschlagAngaben

Typ: **`VerspaetungszuschlagAngaben`**

Dieser Datentyp umfasst die relevanten Angaben zum Verspätungszuschlag.

Abbildung III.2.14. VerspaetungszuschlagAngaben



Kindelemente von VerspaetungszuschlagAngaben				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anzahlMonate	**xs:decimal**	**0..1**		
Anzahl der Monate der Verspätung. Diese Angabe ist optional und dient lediglich der Nachvollziehbarkeit der Berechnung des Verspätungszuschlages.				
verspaetungszuschlagSatz	**AngabeBetrag**	**0..1**	III.1.1	27
Monatssatz des Verspätungszuschlages (in der Regel 25 EUR)				
verspaetungszuschlag	**AngabeBetrag**	**1**	III.1.1	27
Berechneter Verspätungszuschlag. Dieser berechnet sich aus dem Produkt der Anzahl der Monate und dem Monatssatz des Verspätungszuschlages. Letztere Angaben werden in den Elementen *anzahlMonate* (optional) und *verspaetungszuschlagSatz* angegeben.				
geaendert	**xs:boolean**	**1**		
Angabe ob der Verspätungszuschlag geändert ist. Falls true angegeben ist, ist der Verspätungszuschlag geändert, falls false angegeben ist, ist der Verspätungszuschlag nicht geändert.				
verspaetungszuschlagBisher	**AngabeBetrag**	**0..1**	III.1.1	27
Optionale Angabe des alten (bisherigen) Verspätungszuschlags.				

III.2.1.14.1 Nutzung des Datentyps

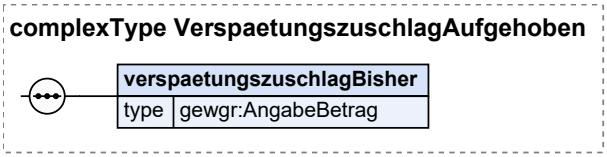
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010

III.2.1.15 VerspaetungszuschlagAufgehoben

Typ: **VerspaetungszuschlagAufgehoben**

Datentyp zur Angabe des bisherigen Verspätungszuschlages. Dieser Datentyp wird verwendet, falls der Verspätungszuschlag aufgehoben wurde.

Abbildung III.2.15. VerspaetungszuschlagAufgehoben



Kindelement von VerspaetungszuschlagAufgehoben				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
verspaetungszuschlagBisher	**AngabeBetrag**	**1**	III.1.1	27
Angabe des alten (bisherigen) Verspätungszuschlags vor Aufhebung.				

III.2.1.15.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010

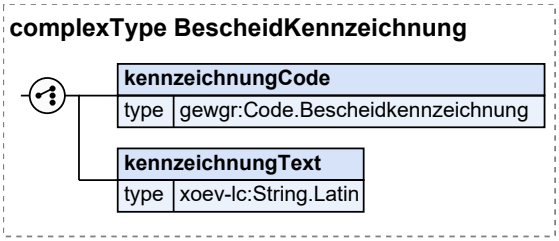
III.2.1.16 BescheidKennzeichnung

Typ: **BescheidKennzeichnung**

Der Typ *BescheidKennzeichnung* bildet die digitale Form des Rechtsvermerks auf dem Gewerbesteuerbescheid (Bescheidkennzeichnung) u.a. bzgl. Vorläufigkeit oder Vorbehalt der Nachprüfung. Die

Bescheidkennzeichnung lässt sich entweder direkt in Textform angeben oder durch einen Code festlegen.

Abbildung III.2.16. BescheidKennzeichnung



Kindelemente von `BescheidKennzeichnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kennzeichnungCode	**`Code.Bescheidkennzeichnung`**	**1**	III.2.2.2.1	46
Die standardisierte Bescheidkennzeichnung wird duch einen Code oder eine Kombination von Codes des Typs Code.Bescheidkennzeichnung modelliert. Mithilfe der entsprechenden Codeliste können die hierdurch festgelegten Sachverhalte in Satzfragmente bzw. Sätze übersetzt werden.				
kennzeichnungText	**`String.Latin`**	**1**	III.A.1	47
Sofern die Verwendung von Codes nicht möglich ist, kann die Bescheidkennzeichnung alternativ direkt in Textform angegeben werden.				

III.2.1.16.1 Nutzung des Datentyps

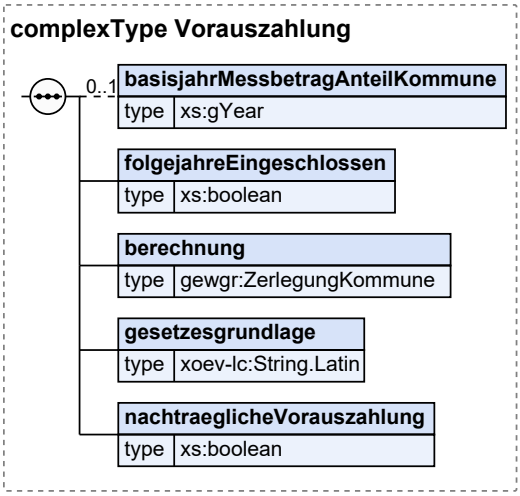
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010, 0011

III.2.1.17 Vorauszahlung

Typ: **`Vorauszahlung`**

Der Typ Vorauszahlung bildet die Informationen zur Gewerbesteuer-Vorauszahlung ab.

Abbildung III.2.17. Vorauszahlung



Kindelemente von Vorauszahlung				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
basisjahrMessbetragAnteilKommune	**xs:gYear**	**0..1**		
Veranlagungsjahr des für die Berechnung der Vorauszahlungen verwendeten kommunalen Anteils des Messbetrages (muss nicht mit dem Erhebungszeitraum übereinstimmen, wenn bspw. für die Berechnung der Vorauszahlungen eine geeignetere Basis vorliegt).				
folgejahreEingeschlossen	**xs:boolean**	**1**		
Dieses Feld gibt an, ob diese Vorauszahlung nur für das laufende Jahr (false) gilt oder auch für Folgejahre (true).				
berechnung	**ZerlegungKommune**	**1**	III.2.1.11	38
Beschreibung der angewendeten Zerlegungsmaßstäbe der übermittelten Zerlegung einschließlich der jeweiligen Anteile der Kommune und der Nennung von Zu- oder Abrechnungen und dem effektiven Zerlegungsanteil.				
gesetzesgrundlage	**String.Latin**	**1**	III.A.1	47
Gesetzesgrundlage der Festsetzung als Referenz auf den Gesetzestext.				
nachtraeglicheVorauszahlung	**xs:boolean**	**1**		
Angabe, ob es sich um eine nachträgliche Vorauszahlung handelt (true) oder nicht (false).				

III.2.1.17.1 Nutzung des Datentyps

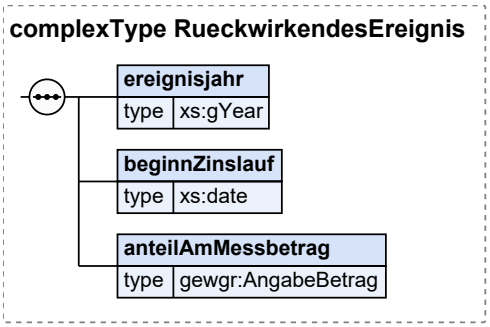
Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001

III.2.1.18 RueckwirkendesEreignis

Typ: **RueckwirkendesEreignis**

Der Typ *RueckwirkendesEreignis* kann verwendet werden, um zinsrelevante Ereignisse in der Vergangenheit zu spezifizieren. Das Jahr des Ereignisses, der Zinslauf und der Anteil am Messbetrag werden angegeben.

Abbildung III.2.18. RueckwirkendesEreignis



Kindelemente von RueckwirkendesEreignis				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ereignisjahr	**xs:gYear**	**1**		
Das Kalenderjahr, auf das sich das rückwirkende Ereignis bezieht.				
beginnZinslauf	**xs:date**	**1**		
Beginn des Zinslaufes - Angabe als Datum				

Kindelemente von RueckwirkendesEreignis				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anteilAmMessbetrag	**AngabeBetrag**	**1**	III.1.1	27
Anteil am Messbetrag (ggf. mit bis zu zwei Nachkommastellen und Vorzeichen). Diese Angabe bildet die Basis für den Zinslauf.				

III.2.1.18.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001

III.2.2 Codes und Codelisten

Im Datensatz werden Codetypen und Codelisten verwendet, um bestimmte Auswahlmöglichkeiten eindeutig festzulegen und so mögliche Fehlerquellen zu reduzieren und die Validierung von Nachrichten zu vereinfachen. Diese werden in den nachfolgenden Unterkapiteln beschrieben.

III.2.2.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Code-Datentyp
Alle in dem digitalen Zerlegungsbescheid definierten Code-Datentypen in alphabetischer Reihenfolge.

Codeliste
Der Name (kurz)[1] der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste.

Version
Die Version der im jeweiligen Code-Datentyp genutzten Codeliste (Attribut listVersionID).

Typ
Art der Codelistennutzung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben.

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Code-Datentyp	Codeliste	Version	Typ
Code.Bescheidkennzeichnung	--	--	4

[1] Weitere Informationen zu den Metadaten einer Codeliste sind im aktuellen XÖV-Handbuch beschrieben.

III.2.2.2 Code-Datentypen

III.2.2.2.1 Code.Bescheidkennzeichnung

Code-Typ zur Spezifikation einer standardisierten Bescheidkennzeichnung zum Gewerbesteuerbescheid. Es lassen sich in standardisierter Form Sachverhalte ausdrücken wie bspw. der Hinweis auf Vorläufigkeit gem. Abgabenordnung. Die Darstellung als Code dient der maschinellen Auswertung und Verarbeitung der Bescheide.

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ: 4, siehe Beschreibung des Code-Datentyps
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

III.2.2.2.1.1 Nutzung des Datentyps

Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden: 0001, 0010, 0011

III.A Eingebundene externe Modelle

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe http://www.xoev.de/de/produkte) oder im XRepository (siehe http://www.xrepository.de) veröffentlicht:

III.A.1 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek; Fassung 2022-12-15

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- String.Latin

III.3 Kodierung der Bescheide als PDF/A-3

Die vorliegende Spezifikation für den digitalen Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheid erfordert, dass digitale Zerlegungsbescheide in einem hybriden Format gemäß dem ISO-Standard 19005-3:2012 (PDF/A-3) kodiert sind, das sowohl eine menschenlesbare als auch eine maschinenlesbare Fassung des Zerlegungsbescheides umfasst [1]. Dabei wird die maschinenlesbare Fassung als Anhang im PDF-Dokument eingebettet. Umsetzende Systeme müssen entsprechend die technischen Voraussetzungen für die Erzeugung von PDF-Dokumenten gemäß dieses Standards bieten. Sowohl das Einbetten als auch das Auslesen von Anhängen wird üblicherweise durch Software-Bibliotheken für gängige Programmiersprachen und Technologie-Stacks unterstützt, die von Fachverfahrensherstellern lizenzfrei verwendet und eingebunden werden können.

Bei der Erzeugung spezifikationskonformer digitaler Zerlegungsbescheide ist auf eine korrekte Benennung der eingebetteten XML-Datei zu achten und das nachfolgend erklärte Namensschema zu verwenden. Die Namensbestandteile sind in der folgenden Tabelle erklärt.

Zerlegungsbescheid-<AGS>-<Vorgangsnummer>-<Erhebungsjahr>-<Steuernummer des Unternehmens>-<Bescheiddatum>_id<Nachrichten-ID>

Beispiel:

Zerlegungsbescheid-06412000-002103-2019-0123456789012-2022-05-21_00000000000123456789.pdf für einen Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheid an die Stadt Frankfurt am Main mit Bescheiddatum 21.5.2022 für das Unternehmen mit der Steuernummer 0123456789012 für das Erhebungsjahr 2019 und die Nachrichten-ID 00000000000123456789.

Das eingebettete XML muss entsprechend den folgenden Dateinamen haben:

Zerlegungsbescheid-06412000-002103-2019-0123456789012-2022-05-21_00000000000123456789.xml

Die Vorgangsnummer (siehe unten) muss entspreched angepasst werden, wenn es sich um einen Zerlegungsbescheid zur GewSt für die beteiligte Gemeinde für Zwecke der Vorauszahlungen oder um eine Mitteilung über die Festsetzung eines Verspätungszuschlages zur GewSt für die Gemeinde handelt.

Hinweis: In früheren Versionen dieser Spezifikation bezog sich das Namensschema sowohl auf das PDF-Dokument als auch auf das eingebettete XML. Aufgrund technischer Vorgaben des für den Transport der Dokumente zuständigen Fachverfahrens ELSTER kann das Namensschema nicht durch den Sender der Dateien festgelegt werden, sondern folgt einem durch ELSTER vorgegebenen Namensschema. Dieses sieht folgenden (vereinfachten) Aufbau für eingehende elektronische PDF-Zerlegungsbescheide vor:

GSZ_<AGS>_<UID>.pdf

Beispiel:

GSZ-06412000-be26876d91op2d41xvm490ua2a46hzb3.pdf für einen Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheid an die Stadt Frankfurt am Main mit UID be26876d91op2d41xvm490ua2a46hzb3.

[1] ISO 19005-3:2012: Document management - Electronic document file format for long-150 term preservation — 151 Part 3: Use of ISO 32000-1 with support for embedded files (PDF/A-3)

Tabelle III.3.1. Bestandteile des Dateinamens von PDF und eingebettetem XML des digitalen Zerlegungsbescheides

Eigenschaft	Wert
PDF-Präfix GSZ	Das Präfix GSZ des PDF-Dateinamens weist das PDF als Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheid (GSZ) aus.
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)	Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) ist eine 8-stellige Zahlenfolge zur Identifizierung einer Gemeinde in Deutschland.
Vorgangsnummer	Die Vorgangsnummer ist ein eindeutiger 6-stelliger Zahlencode, der die Art des Schreibens kennzeichnet. Die Schlüssel sind in der (KONSENS-internen) Tabelle *VDM_SK_ArtDesSchreibens* aufgelistet und beschrieben. Für die im vorliegenden Dokument spezifizierten Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheide muss einer der Codes 002103, 002104 oder 002105 (siehe unten) verwendet werden. **Mögliche Vorgangsnummern (Art des Schreibens)** • 002103: Zerlegungsbescheid zur GewSt für die beteiligte Gemeinde • 002104: Zerlegungsbescheid zur GewSt für die beteiligte Gemeinde für Zwecke der Vorauszahlungen • 002105: Mitteilung über die Festsetzung eines Verspätungszuschlages zur GewSt für die Gemeinde
Erhebungsjahr	Das Erhebungsjahr kennzeichnet den Bezugszeitraum des Zerlegungsbescheides.
Steuernummer des Unternehmens	Angabe der 13-stelligen Steuernummer im vereinheitlichten Bundesschema (siehe https://download.elster.de/download/schnittstellen/Pruefung_der_Steuer_und_Steueridentifikatsnummer.pdf).
Bescheiddatum	Es ist das Bescheiddatum anzugeben, d.h. das Datum an welchem Tag der Bescheid erstellt wurde. Dabei ist das Format YYYY-MM-DD (vgl. xs: date) zu verwenden. Dabei sind Monats- bzw. Datumsangaben ggf. durch eine führende Null auf eine Länge von genau zwei Zeichen zu bringen. Daraus ergibt sich einschließlich Trennzeichen eine konstante Länge von 10 Zeichen für die Angabe des Bescheiddatums.
Nachrichten-ID	Die Nachrichten-ID bildet eine eindeutige 21-stellige Ziffernfolge zur Identifizierung des XML-Anhanges zum Zerlegungsbescheid. Durch die Nachrichten-ID wird das XML eindeutig identifiziert. Die übrigen Namensbestandteile erleichtern die Zurodnung und maschinelle Verarbeitung durch die Empfängerseite. Die Nachrichten-ID stellt sicher, dass XML-Anhänge aus mehreren abgerufen Bescheiden einen eindeutigen Dateinamen haben und sich XMLs (mit ansonsten gleichen Namensmerkmalen) nicht gegenseitig überschreiben können, wenn sie im Dateisystem abgelegt werden.
UID	Die UID bildet eine eindeutige 32-stellige Zeichenfolge, die durch ELSTER bei der Bekanntgabe automatisch vergeben wird. Die UID stellt sicher, dass das empfangene Dokument einen eindeutigen Dateinamen hat und sich abgerufene Bescheide (mit ansonsten gleichen Namensmerkmalen) nicht gegenseitig überschreiben können, wenn sie im Dateisystem abgelegt werden.
Dateiendung PDF	Die Dateiendung ".pdf" für den Gewerbesteuerbescheid wird durch ELSTER bei der Bekanntgabe automatisch vergeben.
Dateiendung XML	Es ist als Dateiendung für den den XML-Anhang ".xml" (in Kleinbuchstaben) zu verwenden.

Hinweis für empfangende Systeme

Das Dateinamensschema gilt für alle XML-Nachrichtenformate (bescheide.zerlegung.0001, bescheide.verspaetungszuschlag.aenderung.0010 und bescheide.kurzbescheid.0011), die im Kontext der Zerlegung verwendet werden (siehe Kapitel II.2.1).

KONSENS
Die Steuer-IT

IV Anhänge

IV.A Übersicht über alle Nachrichten

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Schema-Datei: grundlagenbescheide-basisdatentypen.xsd			
Schema-Datei: grundlagenbescheide-baukasten.xsd			
Schema-Datei: grundlagenbescheide-nachrichten.xsd			
bescheide.zerlegung.0001	0001	Diese Nachricht bildet den Zerlegungsbescheid der Gewerbesteuer-Zerlegungsfestsetzung ab.	Seite 17
bescheide.verspaetungszu-schlag.aenderung.0010	0010	Diese Nachricht wird verwendet, um eine Änderung des Verspätungszuschlages bekanntzugeben.	Seite 20
bescheide.kurzbescheid.0011	0011	Diese Nachricht wird verwendet, um eine Änderung des Vorbehaltes der Nachprüfung und/oder von Vorläufigkeit(en), eine Endgültigkeitserklärung oder eine Aufhebung eines Bescheides bekanntzugeben.	Seite 21

IV.B Die verwendeten Codelisten des Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheides

IV.B.1 Codelisten

In diesem Abschnitt ist die im Kontext der Grundlagenbescheide der Gewerbesteuer verwendete Codeliste Bescheidkennzeichnung aufgeführt. Das vorliegende Spezifikationsdokument dient der Veröffentlichung dieser Codeliste in Version 2 und somit als Referenz für Sender (in der Regel die Finanzverwaltung) und Empfänger (in der Regel Kommunen). Zu diesem Zweck wird sie nachfolgend explizit aufgelistet, um eine initiale Nutzung zu ermöglichen und eine eindeutige Referenz zu liefern.

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführte Codeliste bildet ausschließlich Version 2 ab, die zum 11.04.2025 aktuell ist. Die Veröffentlichung weiterer Versionen dieser Codeliste durch die Finanzverwaltung ist möglich. Daher ist der Code-Datentyp Code.Bescheidkennzeichnung so modelliert, dass die Angaben der Quelle (*listURI*) und der Version (*listVersionID*) als XML-Attribute zwingend erforderlich sind. Diese Art der Umsetzung bietet die nötige Flexibilität, um mögliche zukünftige Anpassungen an der Codeliste umzusetzen, ohne die Spezifikation an sich in neuer Version zu veröffentlichen (Stand April 2025). Sofern die nachfolgend aufgelistete Codeliste im Attribut *listURI* referenziert werden soll, ist dort der Wert *urn:xoev-de:finkonsens:elfe:gewst:zerlegung:codeliste:bescheidkennzeichnung* anzugeben. Als Version ist im Attribut *listVersionID* der Wert *2* anzugeben. Soll dagegen eine neuere Version der Codeliste referenziert werden, die zum Stand der Veröffentlichung des vorliegenden Dokumentes nicht bekannt oder geplant ist, so sind die Attribute *listURI* und *listVersionID* mit dem Veröffentlichungsort bzw. der Versionsnummer der neuen Codeliste zu befüllen. Hierdurch haben Empfänger eine Referenz zur Auflösung der mitgelieferten Codes, auch wenn eine andere als die nachfolgende Codeliste referenziert wird.

Hintergrund für diese Umsetzung ist der Umstand, dass gegenwärtig keine Codeliste für Bescheidkennzeichnungen veröffentlicht ist, die von der Finanzverwaltung NRW als valide Referenz angesehen wird. Dies gilt auch für die gleichnamige, bereits veröffentlichte, Codeliste aus XUnternehmen, die im Kontext der Gewerbesteuer bereits verwendet wird.

IV.B.1.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste
: Alle in Grundlagenbescheide Gewerbesteuer genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).[1]

Version
: Die Version der Codeliste.

[1] Sofern in der Spalte „Code-Datentyp(en)“ kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

Code-Datentyp(en)
Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.[1]

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Bescheidkennzeichnung Codes	2	Code.Bescheidkennzeichnung

IV.B.1.2 Details

IV.B.1.2.1 Bescheidkennzeichnung Codes

Die Codeliste bildet die möglichen Bescheidkennzeichnungen u.a. bzgl. Vorläufigkeit und Vorbehalt auf dem Gewerbesteuerbescheid, dem Zinsbescheid oder dem Vorauszahlungsbescheid ab.

IV.B.1.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Bescheidkennzeichnung Codes
Name (kurz)	Bescheidkennzeichnung Codes
Kennung	urn:xoev-de:finkonsens:elfe:gewst:zerlegung:codeliste:bescheidkennzeichnung
Herausgeber	Elektronische Festsetzung in KONSENS (ELFE) (KONSENS-ELFE)
Version	2
Änderungen zur Vorversion	Code 26 wurde ergänzt
Gültigkeit ab	2025-04-11

IV.B.1.2.1.2 Daten

Code (Code)	Rechtsgrundlage (Rechtsgrundlage der Bescheidkennzeichnung)	KennzeichnungAufBescheid (Empfohlener Wortlaut der Bescheidkennzeichnung)	Aussage (Aussage (Effekt) der Bescheidkennzeichnung)
00			Keine Bescheidkennzeichnung
11	§ 165 Abs. 1 Satz 1 AO	... ist nach § 165 Abs. 1 Satz 1 AO teilweise vorläufig.	Vorläufigkeit/Vorbehalt der Nachprüfung/Aussetzung
12	§ 165 Abs. 1 Satz 1 AO	... ist nach § 165 Abs. 1 Satz 1 AO vorläufig.	Vorläufigkeit/Vorbehalt der Nachprüfung/Aussetzung
13	§ 164 Abs. 1 AO	... ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.	Vorläufigkeit/Vorbehalt der Nachprüfung/Aussetzung
15	§ 165 Abs. 1 Satz 4 AO	... wird teilweise ausgesetzt nach § 165 Abs. 1 Satz 4 AO.	Vorläufigkeit/Vorbehalt der Nachprüfung/Aussetzung
16	§ 165 Abs. 1 Satz 2 AO	... ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO vorläufig.	Vorläufigkeit/Vorbehalt der Nachprüfung/Aussetzung
18	§ 165 Abs. 1 Satz 2 AO	... ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.	Vorläufigkeit/Vorbehalt der Nachprüfung/Aussetzung
20	§ 164 Abs. 2 AO	Die am {TT.MM.JJJJ} eingegangene Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Die Steu-	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit

Code (Code)	Rechtsgrundlage (Rechtsgrundlage der Bescheidkennzeichnung)	KennzeichnungAufBescheid (Empfohlener Wortlaut der Bescheidkennzeichnung)	Aussage (Aussage (Effekt) der Bescheidkennzeichnung)
		erfestsetzung ist nach § 164 Abs. 2 AO geändert. Der Vorbehalt der Nachprüfung bleibt bestehen.	
21	§ 165 Abs. 2 Satz 2 AO	... ist nach § 165 Abs. 2 Satz 2 AO endgültig.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
22	§ 165 Abs. 1 Satz 4 AO	Die teilweise Aussetzung nach § 165 Abs. 1 Satz 4 AO wird aufgehoben.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
23	§ 165 Abs. 2 AO	... ist nach § 165 Abs. 2 AO geändert.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
24	§ 164 Abs. 2 AO	... ist nach § 164 Abs. 2 AO geändert. Der Vorbehalt der Nachprüfung bleibt bestehen.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
25	§ 164 Abs. 2 AO	... ist nach § 164 Abs. 2 AO geändert. Der Vorbehalt der Nachprüfung wird aufgehoben.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
26	§ 164 Abs. 3 AO	Der Vorbehalt der Nachprüfung im Bescheid vom TT.MM.JJJJ wird nach § 164 Abs. 3 AO aufgehoben.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
27	§ 164 Abs. 3 AO	Die am {TT.MM.JJJJ} eingegangene Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Dieser Vorbehalt wird hiermit nach § 164 Abs. 3 AO aufgehoben.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
28	§ 164 Abs. 4 AO	Der Vorbehalt der Nachprüfung ist nach § 164 Abs. 4 AO entfallen.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
29	§ 164 Abs. 2 AO	Die am {TT.MM.JJJJ} eingegangene Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Dieser Vorbehalt wird hiermit nach § 164 Abs. 3 AO aufgehoben. Die Steuerfestsetzung ist nach § 164 Abs. 2 AO geändert.	Änderung nach Vorbehalt der Nachprüfung/Vorläufigkeit
31	§ 129 AO	... ist nach § 129 AO berichtigt.	Änderung
32	§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO	... ist nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO geändert.	Änderung
33	§ 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO	... ist nach § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO geändert.	Änderung
34	§ 175a AO	... ist nach § 175a AO geändert.	Änderung
36	§ 174 AO	... ist nach § 174 AO geändert.	Änderung

Code (Code)	Rechtsgrundlage (Rechtsgrundlage der Bescheidkennzeichnung)	KennzeichnungAufBescheid (Empfohlener Wortlaut der Bescheidkennzeichnung)	Aussage (Aussage (Effekt) der Bescheidkennzeichnung)
37	§ 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO	... ist nach § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO geändert.	Änderung
38	§ 189 AO	... ist nach § 189 AO geändert.	Änderung
39	§ 173a AO	... ist nach § 173a AO geändert.	Änderung
40	§ 175b AO	... ist nach § 175b AO geändert.	Änderung
41	§ 132 AO	Die Änderung erfolgt i.V.m. § 132 AO.	Änderung
42	§ 130 AO	... wird nach § 130 AO teilweise zurückgenommen.	Änderung
43		… für Zwecke der Aussetzung der Vollziehung wird ersetzt.	Änderung
44	§ 173 Abs. 1 Nr. 1 AO	... ist nach § 173 Abs. 1 Nr. 1 AO geändert.	Änderung
45	§ 173 Abs. 1 Nr. 2 AO	... ist nach § 173 Abs. 1 Nr. 2 AO geändert.	Änderung
46	§ 131 AO	... wird nach § 131 AO teilweise widerrufen.	Änderung
49		... ist geändert.	Änderung
50	§ 35b Abs. 1 GewStG	... ist nach § 35b Abs. 1 GewStG geändert.	Steuerartenbezogene Berichtigungsvorschriften
71	§ 9 Nr. 5 GewStG i.V.m. § 10d Abs. 4 EStG	... ist nach § 9 Nr. 5 GewStG i. V.m. § 10d Abs. 4 EStG geändert.	Steuerartenbezogene Berichtigungsvorschriften
77	§ 35b Abs. 2 Sätze 2 und 3 GewStG	... ist nach § 35b Abs. 2 Sätze 2 und 3 GewStG geändert.	Feststellungen
80	§ 162 AO	Die Besteuerungsgrundlage wurde nach §162 AO geschätzt.	Schätzung der Besteuerungsgrundlage
99		Für diesen Zeitraum wären Zinsen angefallen.	Für diesen Zeitraum wären Zinsen angefallen